

## Niedersächsischer Praktikerrundbrief

### Nr. 24 – Juli 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe DVJJ-Mitglieder,

„Jugendkriminalität ist ein Gradmesser für die Lage von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.“ So hat die Niedersächsische Justizministerin Niewisch-Lennartz in ihrem Grußwort zum letzten Niedersächsischen Jugendgerichtstag 2013 in Braunschweig unser aller Auftrag kurz und prägnant auf den Punkt gebracht, abgedruckt in diesem Heft.

Dass trotz anhaltend prekärer sozialer Lagen junger Menschen die entsprechenden Tatverdächtigenbelastungszahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch in Niedersachsen seit einigen Jahren kontinuierlich sinken, ist erfreulich. Zurücklehnen ist indessen keineswegs angesagt: gerade die massiveren strafrechtlichen und/wohl sozialen Belastungen verweisen auf vielfache Handlungserfordernisse. Menno Baumann hat in Braunschweig für professionelle pädagogische „Auswege“ geworben, ausdrücklich *jenseits* von Bestrafung, nachzulesen ebenfalls in diesem Heft.

In Niedersachsen haben wir mit den ambulanten Jugendhilfeangeboten zur Vermeidung von Strafe und – vor allem – Freiheitsentzug eine seit Jahrzehnten bewährte Praxis. Die auch außerhalb Niedersachsens gerühmte Landesförderung ist seitens der aktuellen Landesregierung künftig als gesichert (mit freilich Verweis auf die üblichen politischen Unwägbarkeiten) zugesagt. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind derzeit wieder in Überarbeitung. Sowohl unsere Landesgruppe als auch die Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante Angebote nach dem Jugendrecht sind hier beteiligt, um eine bedarfsentsprechende und qualitativ hochwertige Angebotslandschaft sicher zu stellen.

Mit dem anstehenden, inzwischen 24. Jugendgerichtstag zeigen wir, dass es gelingt, die einschlägigen Berufsgruppen immer wieder zu gemeinsamen Beratungen zusammen zu bringen. Wir freuen uns und danken, dass wir erneut im Landgericht Braunschweig begrüßt werden. Neben den

Hauptreferaten im Plenum steht in mehreren Arbeitsgruppen Zeit für Austausch und Diskussion zur Verfügung (Programm am Ende des Rundbriefs).

Die Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt wird im Anschluss an die Beratungen in den Arbeitsgruppen ein Grußwort halten. Sicherlich wird sie auch auf die anstehenden neuen Förderrichtlinien für die ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen eingehen.

Für das Eingangsreferat „Übergänge gestalten – was wirkt?“ konnte Wolfgang Wirth, Leiter des kriminologischen Dienstes in NRW, gewonnen werden. Wirth berichtet über erfolgreiche Kooperationsstrukturen aus Nordrhein-Westfalen.

Die Problematik von Arbeitsleistungen wird einmal mehr in dem kürzlich abgeschlossenen „Jugendgerichtsbarometer“ bestätigt: besonders häufig genutzt, besonders wenig mit pädagogischem Inhalt gefüllt – und besonders häufig mit Folgeproblemen wie Ungehorsamsarresten begleitet. In einem Pilotprojekt versucht die Jugendhilfe im Landkreis Osnabrück mit freien Trägern Alternativen zu realisieren (AK 1).

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 sprach der Gesetzgeber erstmals und bewusst nicht mehr von der „alten“ Jugendgerichtshilfe, sondern fortan von der „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“. Auch nach fast 25 Jahren ist zu konstatieren, dass die Jugendhilfe kein einheitliches berufliches Selbstverständnis in diesem Arbeitsbereich entwickeln konnte. Fachliches Selbstverständnis und Rollenbild sowie das berufliche Handeln nach innen und außen bleiben zu klären. (AK 2)

Die historische Entwicklung des Jugendarrests seit seiner Einführung 1940 wie die aktuelle Praxis bleiben Dauerbrenner in der fachlichen Auseinandersetzung. Die ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (Heft 2|14) setzt sich mit einem Schwerpunktheft aus unterschiedlichen Perspektiven mit der umstrittenen Sanktionsform auseinander. Der Bewährungsarrest nach § 16a JGG wurde in Niedersachsen zwischen dem 7.3.2013 bis zum 23.3.2014 in 62 Fällen verhängt.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. evaluiert den „Warnschussarrest“ im Auftrag des BMJ, Ergebnisse sind 2016 zu erwarten. Erschreckend ist die unverändert hohe Zahl der Ungehorsams- bzw. Beugearreste. Das Gesetz für den Jugendarrestvollzug in Niedersachsen ist im Gesetzgebungsverfahren und wird voraussichtlich bald das Rahmenkonzept für die Arbeit im Jugendarrest ersetzen. (AK 3)

Praxiserfahrungen stehen im Mittelpunkt der folgenden beiden Themen „Auf Kurs bringen – Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten jugendlichen Sexualstraftätern“ (AK 4) und „Migration-Desintegration – prekäre Verhältnisse/Arbeit im sozialen Brennpunkt“. (AK 5)

Justizministerin Niewisch-Lennartz hat im vergangenen Jahr die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Jugendvollzug gefordert. Vorgestellt werden die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des MJ und die Praxis in der Jugendanstalt Hameln. (AK 6)

Mediation ist in aller Munde, als Erfolgsmodell überall. Das weithin gefeierte Erfolgsmodell des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen von Jugendgerichtsverfahren bleibt indessen mehr und mehr auf der Strecke. Dringend erforderlich sind hier gemeinsame Strategien von Justiz und Jugendhilfe, um akzeptierte Alternativen zu Bestrafung zu schaffen. (AK7)

Und was, wenn sie nicht wollen? Das ist die immer schon virulente Frage, insbesondere in der Jugendhilfe. Wie kann es gelingen, mit Jugendlichen, die sich massiv abgrenzen, dabei auch manchmal rücksichts- und verständnislos wirken, trotzdem ein gewisses Maß an Zusammenarbeit zu entwickeln oder zumindest erst einmal einen Kontakt auf- und nach und nach auszubauen? (AK 8)

Hilfe statt Strafe, Hilfe durch Strafe, Wirkung von Strafe: das sind Schlagworte, die die Diskussion um Jugenddelinquenz und -kriminalität immer begleitet haben. Roland Stübi, Vizepräsident der Schweizer FICE und Direktor der Kant. BEO-

bachtungsstation Bolligen, wird Ergebnisse des schweizerisch/deutschen Projekts „Hilfe durch Strafe – Geht das zusammen?“ präsentieren.

Im Anschluss an den Jugendgerichtstag findet von 15.30 Uhr an die Mitgliederversammlung der Landesgruppe statt. Die Einladung finden Sie in diesem Rundbrief.

Ende Juni hat die Justizministerkonferenz einen „Beschluss zur Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ gefasst. „Die Resozialisierungserfolge des Justizvollzugs können nur dann nachhaltig sein, wenn die Justiz und die Geschäftsbereiche anderer betroffener Ressorts auf Bundes- und Landesebene, insbesondere Arbeit, Soziales, Bildung und Inneres, eng zusammenarbeiten.“ Bis zum Herbst soll der Strafvollzugausschuss einen Vorschlag zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit konkreten Schritten unterbreiten. Leider fehlt der Hinweis auf die kommunale Ebene, ohne die nach allen Erfahrungen erfolgreiche Übergänge nur schwer zu gestalten sind.

Empfohlen hat die Justizministerkonferenz eine Neufassung des § 17 (2) JGG – Jugendstrafe wegen „schädlicher Neigungen“, der auf die nationalsozialistischen JGG-Änderungen zurückgeht. Wir hoffen, dass sich diese Reformbemühungen auch auf die zur gleichen Zeit eingeführten „Zuchtmittel“, insbesondere den Jugendarrest erstrecken werden (vgl. [www.dvjj.de/nachrichten-aktuell](http://www.dvjj.de/nachrichten-aktuell)).

Im Namen des Vorstands der Landesgruppe wünsche ich einen schönen Sommer und freue mich auf anregende Diskussionen beim nächsten Jugendgerichtstag im Oktober in Braunschweig.

*Siegfried Löprick*

Vorstand der Landesgruppe Niedersachsen

---

## Grußwort

*Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz zum 23. Niedersächsischen Jugendgerichtstag*

Sehr geehrter Herr Löprick,  
sehr geehrter Herr Vizepräsident Rust,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem diesjährigen Niedersächsischen Jugendgerichtstag heiße ich Sie herzlich willkommen.

Ich freue mich über die Möglichkeit, heute zu Ihnen sprechen zu können. Der Jugendgerichtstag ist für mich eine schöne Gelegenheit, mit Ihnen als Praktikerinnen und Praktikern des Jugendstrafrechts in Kontakt zu kommen. Dies hat Tradition, immerhin findet der Niedersächsische Jugendge-

richtstag bereits zum 23. Mal statt. Das ist bundesweit herausragend. Während in anderen Bundesländern vergleichbare Tagungen zumeist erst seit einigen Jahren existieren, hat die Landesgruppe Niedersachsen der DVJJ schon früh erkannt, wie wichtig regelmäßige Tagungen in jährlichen Abständen sind.

Der 23. Niedersächsische Jugendgerichtstag ist aber auch etwas Besonderes: Zum ersten Mal findet die Veranstaltung nicht in Hannover, sondern in Braunschweig statt. Das ist einerseits natürlich schade, weil dadurch eine so lange Tradition gebrochen wird. Andererseits eröffnet der Umstand, dass sich die Tagung dieses Jahr nicht in Hannover realisieren ließ, die Chance, auch andere Veranstaltungsorte auszuprobieren. Für Sie, die Sie aus der hiesigen Region stammen, ist es zugleich eine besonders verlockende Möglichkeit, mit kurzem Anreiseweg an dieser wichtigen Tagung teilzunehmen, nachdem Sie immerhin 22 Jahre lang nach Hannover reisen mussten. Für alle anderen bietet dies die Möglichkeit, die schöne Stadt Braunschweig einmal näher kennen zu lernen.

Ich freue mich auch, dass es gelungen ist, die Veranstaltung hier im Landgericht auszurichten und danke an dieser Stelle Herrn Vizepräsidenten des Landgerichts Detlev Rust dafür, dass er die Veranstaltung heute hier ermöglicht hat.

Der diesjährige Jugendgerichtstag steht unter dem Motto „Gemeinsam besser werden! Professionalität und prekäre Lebenslagen“. Ich glaube, damit ist die aktuelle Situation der Jugenddelinquenz treffend beschrieben.

Jugendkriminalität ist ein Gradmesser für die Lage von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Sie spiegelt auf spezifische Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Geht es den Kindern und Jugendlichen gut, bestehen gute Aussichten für die gesellschaftliche Entwicklung in der Zukunft. Bestehen hingegen Risiken für Kinder und Jugendliche, dann muss man befürchten, dass diese Gefährdungen auch Rückwirkungen auf das gesellschaftliche Leben insgesamt haben. Die Kriminalitätsbelastung junger Menschen hat dabei nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft, sondern vor allem auch dort ihre Ursachen: erlittene oder miterlebte Gewalt, fehlende Bindung und soziale Ausgrenzung stellen mächtige Faktoren dar, denen wir uns stellen müssen. Es gilt also nicht so sehr, vordergründig die Kriminalitätsbelastung der jungen Menschen zu betrachten, sondern vielmehr die Risikofaktoren zu untersuchen, denen die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind und die erst darüber entscheiden,

ob die jungen Menschen in erheblicher Weise delinquent werden.

Nicht selten glaubte man früher, – und manche tun das bis heute – dass man bei Straftaten junger Menschen nur möglichst streng reagieren müsse, damit sich Derartiges nicht wiederholt.

Wir wissen heute, dass dies nicht so ist. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass ein härteres Vorgehen zu keiner Besserung führt. Viel besser wirkt hingegen die erzieherische Intervention, soziale Einbindung in die Gesellschaft und zuvörderst die vielfältigen Ansätze der Kriminalprävention. Im Jugendstrafrecht gehört dies zu den Selbstverständlichkeiten, die man bereits in Ausbildung und Studium lernt. Und doch wird dieser Konsens trotz seiner wissenschaftlichen Fundierung immer wieder politisch in Frage gestellt. Kaum passiert eine schwerwiegende Straftat, über die in der Öffentlichkeit berichtet wird, da werden Forderungen nach einer „härteren Gangart“ bei der Jugendkriminalität laut. In manchen Büchern wird das „Ende der Geduld“ oder „Schluss mit der Sozialromantik“ beschworen. Ich glaube, dass wir mit solchen Verallgemeinerungen keinen Schritt weiter kommen. Die Crux an der Forderung nach härterer Bestrafung ist, dass diese erst einsetzt, wenn die jungen Menschen bereits in den sprichwörtlichen Brunnen gefallen sind. Und genau das ist viel zu spät!

Zudem zeigen fachlich unwidersprochen gebliebene kriminologische Erkenntnisse, dass höhere Strafdrohungen keineswegs zu weniger Kriminalität führen! Und nicht zuletzt treffen wir mit Strafen vielfach immer nur diejenigen, die in unserer Gesellschaft ohnehin schon ausgegrenzt werden und wenige Chancen haben. In einer solchen Situation mit Strafe – und damit erneut mit sozialer Ausgrenzung – zu reagieren, ist die *ultima ratio*. Oft ist es nicht nur falsch, es ist kontraproduktiv.

Wir brauchen deswegen Sie! Sie, die jeden Tag mit hoher Professionalität an der Reduzierung von Risikofaktoren, an der Erarbeitung von Schutzfaktoren und an der Vermeidung weiterer sozialer Ausgrenzung arbeiten. Wir haben in Niedersachsen bereits ein hochkomplexes und ausgereiftes Reaktionssystem bei Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden aufzubieten. Dies gilt es, mit Ihrer Hilfe zu erhalten und zu stärken.

Aber Professionalität allein reicht nicht aus. Deswegen finde ich es treffend, dass das Motto hier und heute auch lautet: „Gemeinsam besser werden!“. Ich bin der festen Überzeugung, dass in einer engagierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten der Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung kindlicher und jugendli-

cher Gefährdungslagen liegt, deren Gradmesser eben auch die Jugendkriminalitätsrate ist. Nur wenn alle Professionen Hand in Hand arbeiten und Zeit, Raum und Ressourcen für den Austausch zwischen ihnen bestehen, können junge Menschen in unserem sozialen – soll heißen: präventiven – Netz aufgefangen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Aspekte besonders hervorheben: Einerseits die hervorragende Arbeit der kommunalen Präventionsgremien und des Landespräventionsrats, andererseits die lange Tradition und den guten Standard der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige.

Wir in Niedersachsen wissen, welche Bedeutung die Städte, Gemeinden und Landkreise für die Kriminalprävention haben. Aktuell sind in Niedersachsen rund 200 kommunale Präventionsgremien aktiv; viele davon beschäftigen sich seit langem mit dem Thema Prävention von Jugenddelinquenz. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Präventionsgremien, die gute Zusammenarbeit und die örtliche Verbundenheit gewährleisten, dass Probleme vor Ort rasch identifiziert und entsprechende Maßnahmen wirksam initiiert werden können. Der Landespräventionsrat unterstützt und berät die kommunalen Präventionsgremien bereits seit 1995. Mit seiner Geschäftsstelle im Justizministerium stellt er den Kommunen wirkungsorientierte und qualitativ hochwertige Instrumente für die Präventionsarbeit vor Ort zur Verfügung.

Ein besonders gelungenes Beispiel dafür ist das Programm „Prävention nach Maß. CTC Niedersachsen“. Die Abkürzung „CTC“ steht dabei für Communities That Care. Mit diesem in den USA entwickelten Programm werden Kommunen unterstützt, sich im Bereich der kinder- und jugendbezogenen Prävention optimal zu vernetzen und aufzustellen. Der Landespräventionsrat hat das Programm erstmals nach Deutschland geholt und von 2009 bis 2012 in einem Modellprojekt sehr erfolgreich in drei Regionen Niedersachsens getestet. Mit dem Programm kann problematischem Verhalten junger Menschen, wie Jugendgewalt, Kriminalität, Alkohol- und Drogenmissbrauch, frühzeitigem Schulabbruch, aber auch Depressionen und Ängsten frühzeitig entgegen gesteuert werden. Dies gelingt nicht zuletzt durch die Förderung der konsequenten Zusammenarbeit vor Ort.

Ich bin sehr froh, dass es uns möglich war, in diesem und im nächsten Jahr fünf Kommunen finanziell zu fördern, die das Programm CTC einführen. Darüber hinaus wird eine sechste Kommune mit Rat und Tat bei der Einführung

unterstützt. Das ist ein wichtiger Schritt, und ich hoffe sehr, dass er ebenso erfolgreich wie das Modellprojekt verläuft und dass wir noch möglichst viele Kommunen bei der Einführung unterstützen können. Sie können sich gerne draußen am Stand des LPR über dieses interessante Angebot näher informieren.

Doch auch wenn junge Menschen erst einmal eine Straftat begangen haben, darf die Prävention nicht aufhören. Strafen und erst recht freiheitsentziehende Maßnahmen können nach kriminologischen Erkenntnissen und dürfen auch in einem Rechtsstaat nur die allerletzte Möglichkeit sein, Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Ich freue mich deswegen, dass Niedersachsen auf eine ausgesprochen lange und erfolgreiche Tradition der ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen für junge Straffällige zurückblicken kann. Auch mit Hilfe der bereits seit Mitte der 1980er Jahre bestehenden Landesförderung wurde ein nahezu flächendeckendes Angebot von sozialen Trainingskursen, Einzelbetreuungen oder des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land geschaffen. Der Erfolg gibt uns Recht: In Niedersachsen werden im Vergleich weit weniger Jugendstrafen verhängt als im Bundesdurchschnitt.

Das funktioniert natürlich nur, wenn Justiz und Jugendhilfe auch weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten, wie sie dies vielerorts bereits tun. Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige sind keine Strafen, es sind Maßnahmen der Jugendhilfe in Situationen, in denen junge Menschen Hilfe brauchen. Hier entscheidet sich, ob wir es mit unserer gemeinsamen Professionalität schaffen, junge Menschen zu stärken und zu unterstützen.

Die Landesregierung will ihren Beitrag zum Fortbestand und zur Stärkung der Zusammenarbeit leisten. Das Sozial- und das Justizministerium arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam hinsichtlich der Förderung der ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen zusammen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, die bestehende Förderung fortzusetzen, damit auch künftig ein wirksames Angebot von ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen vorgehalten werden kann. Für das kommende Haushaltsjahr planen wir mit einer ungekürzten Landesförderung in Höhe von zwei Millionen Euro. Natürlich steht dies noch unter dem Vorbehalt der Entscheidung des haushaltsgesetzgebenden Parlaments. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir die Förderung auch künftig aufrechterhalten können – sehr zum Wohl der jungen Menschen in unserem Land.

Abschließend möchte ich den Blick auf den Jugendarrest und den Jugendstrafvollzug richten.

Denn auch hier setzt die Landesregierung Akzente und will zur Weiterentwicklung der vorhandenen Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen beitragen.

In Niedersachsen werden jedes Jahr etwa 4.500 Arreste an Jugendlichen und Heranwachsenden vollzogen. Obgleich den Ländern seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 auch die Gesetzgebungskompetenz für den Jugendarrest zusteht, finden sich noch immer alle wesentlichen Regelungen für die Ausgestaltung des Vollzugs in einer betagten Rechtsverordnung des Bundes von 1976. Deshalb ist es höchste Zeit für ein modernes Jugendarrestvollzugsgesetz. Wir haben die Arbeiten dafür aufgenommen und planen, den Entwurf im nächsten Jahr in den Landtag einzubringen. Im Mittelpunkt werden die erzieherische Ausgestaltung des Arrestvollzugs, die Unterstützung und die Förderung der Arrestantinnen und Arrestanden stehen. Obwohl die meisten von ihnen 19 Jahre und älter sind, haben mehr als 50 Prozent keinen Schulabschluss. Viele sind zudem suchtmittelabhängig.

20 Prozent waren bereits in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung; sechs Prozent der Dauerarrestanten haben sogar schon Suizidversuche unternommen. Es sind insbesondere die Mädchen und jungen Frauen, die mit psychischen Störungen in den Jugendarrest kommen. Nach einer Erhebung der Jungtäteranstalt in Vechta, die für vier der fünf Jugendarresteinrichtungen im Land zuständig ist, berichteten 38 Prozent der Dauerarrestantinnen von Selbstverletzungen und 14 Prozent von Suizidversuchen.

Im Jugendstrafvollzug sind die Zahlen für psychische Auffälligkeiten noch erschreckender. Wir beobachten in der Jugendanstalt Hameln eine wachsende Gruppe Drogenabhängiger mit hoher Komorbidität: Persönlichkeitsstörungen, affektive, Angst- und psychotische Störungen, um die häufigsten zu nennen. Aus einer Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts zur Gewalt im Justizvollzug wissen wir, dass junge Gefangene, die wegen Gewaltdelikten verurteilt und auch während der Haft gewalttätig sind, häufig Drogen konsumieren. Und damit schließt sich der Kreis: Gewalt, Suchtmittelabhängigkeit und psychische Auffälligkeiten fallen nicht selten zusammen und stellen den Jugendvollzug vor neue Herausforderungen.

Es ist gut zu wissen, dass wir viele junge Straftäter mit Präventionsprogrammen erreichen, dass viele mit Unterstützung der ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen auf den rechten Weg gebracht werden und dass etliche Arrestanten, die, wenn auch kurze Zeit, im Arrest für sich nutzen

können, neue Einsichten zu gewinnen und Veränderungsbereitschaft zu entwickeln.

Auch die Jugendanstalt Hameln mit ihrem offenen Vollzug Göttingen-Leineberg hält ein vielfältiges und intensives Förder- und Behandlungsprogramm vor, das von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen über Anti-Gewalt-Training bis hin zur Sozialtherapie reicht. Etwa Zweidrittel der Entlassenen - betrachtet man einen Dreijahreszeitraum - werden nicht wieder inhaftiert. Auch das spricht für erfolgreiche Resozialisierungsbemühungen.

Vor diesem Hintergrund ist es mir ein großes Anliegen, besonderes Augenmerk auf die Gruppe der psychisch auffälligen jungen Gefangenen zu richten, die - wie bereits gesagt - zu den schwierigsten Insassen mit hoher Rückfallgefahr zählen.

Je frühzeitiger die Störungen erkannt und fachkundig behandelt werden, umso größer sind die Chancen, den Weg aus Drogenabhängigkeit und Straffälligkeit herauszufinden. Ich habe deshalb kurz nach meinem Amtsantritt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug erarbeiten und dabei den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Jugendpsychiatrie setzen wird. Ergebnisse werden im März 2014 vorliegen. Dann wird es an die Umsetzung gehen, die sicherlich nicht kostenlos zu haben sein wird. Aber: der Ausbau der psychiatrischen Versorgung ist für mich gut investiertes Geld, weil wir damit jungen Menschen helfen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, und weil Rückfälle die Sicherheit der Allgemeinheit gefährden und letztlich von uns allen teuer bezahlt werden.

Ich wünsche Ihnen interessante Vorträge und ausreichend Zeit, sich auszutauschen und miteinander zu reden.

### Impressum

Der Praktikerrundbrief wird  
herausgegeben von der:

Landesgruppe Niedersachsen  
der DVJJ e.V.

Rosdorfer Weg 76  
37081 Göttingen

Email: [niedersachsen@dvjj.de](mailto:niedersachsen@dvjj.de)

ViSdP: Siegfried Löprick

# Jugendliche „Systemsprenger“ – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie)...

VON MENNO BAUMANN

## Abstract

Der Artikel befasst sich mit der Problematik, dass eine zwar geringe, aber doch die gesellschaftlichen Hilfesysteme sehr beschäftigende Anzahl junger Menschen zwischen den unterschiedlichen Systemen der Sozialen Arbeit, der Justiz, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Straße hin- und herpendelt, ohne dabei irgendwelchen Interventionen zugänglich zu sein. Dabei fällt der Blick auf beide Ebenen, die Systemebene, die sich bereitwillig sprengen lässt und diesen Prozess aktiv mitgestaltet, und die innere Sinnlogik der jungen Menschen, in deren Lebensentwürfen es offenbar die einzige Alternative darstellt, gegen und nicht mit den jeweiligen Systemen zu arbeiten.

**Schlagwörter:** *Systemsprenger, Jugendhilfe, Intensivtäter, Verstehende Diagnostik, scheiternde Hilfeverläufe*

## Prolog

Im Grunde sollten sich Pädagogen und Vertreter der Justiz einig sein: Jugendliche mit störenden Verhaltensweisen – auch wenn diese sich im Bereich der Delinquenz ausdrücken – sollen „erzogen“ werden. Dieser Grundsatz hat sowohl in der Pädagogik, wo Prävention immer der Intervention vorzuziehen wäre, als auch laut Jugendstrafgesetzgebung einen eindeutigen Vorrang vor „Strafe“. Von daher eint beide Disziplinen die Frage: „Was kommt eigentlich nach den Grenzen von Erziehung?“ – Die Antwort ist, laut SGB VIII, § 1 ganz einfach: Erziehung!

Um diesem Recht auf Erziehung (und Entwicklungsförderung) nachzukommen, wurden im SGB VIII Grundlagen sowie eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die ein solches Recht gewährleisten sollen. Darüber hinaus bestehen in Deutschland eine ganze Reihe von Hilfen auch für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich – schwerpunktmäßig dem Feld der Schule –, die dort vom Scheitern bedroht scheinen. Und auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege gibt es für jugendliche Straftäter eine Reihe von Versuchen, „pädagogische“ Interventionen als Reaktion auf delinquentes Verhalten zu setzen, angefangen von

speziellen Kontaktbeamten der Polizei über die Jugendgerichtshilfe bis hin zum Allgemeinen Justiz-Sozialdienst. Darüber hinaus spielt auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie eine gewichtige Rolle, wenn ihr originärer Auftrag auch eigentlich im Bereich der „Heilung von Krankheit“ zu sehen ist und weniger im Bereich der Erziehung im engeren Sinne, geschweige denn in der Verhinderung von Straftaten. Dennoch spielt die Psychiatrie in diesem Kontext oft eine große Rolle, u.a. auch in Fragen gutachterlicher Stellungnahmen. Und eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen, die als „Systemsprenger“ im Hilfesystem unterwegs sind und als so genannte „Intensivtäter“ auffällig werden, weisen komplexe Berührungspunkte zum System der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie auf.

Die Ausführungen dieses Artikels folgen den Ergebnissen meiner Forschung und meiner praktischen Arbeit mit Hoch-Risiko-Klientel in der Jugendhilfe.

Eine breitere Darstellung findet sich in meinem Buch „Kinder, die Systeme sprengen“, daher verzichte ich zwecks besserer Lesbarkeit auf ausgiebige Literaturangaben und verweise auf die entsprechende Publikation und das darin enthaltene Literaturverzeichnis.

## Versuch einer Definition...

In den Jahren 2006 bis 2010 wurde an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter meiner Leitung eine Studie mit dem Titel „Kinder, die Systeme sprengen – Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern“ durchgeführt. Diese Studie, die insgesamt 1100 vollstationäre Jugendhilfeplätze in Niedersachsen einbezogen hat, setzte sich aus drei Untersuchungsschritten zusammen. In einem ersten Schritt haben wir mittels Fragebögen einige Eckdaten zum Thema „Abbrüche auf Grund schwieriger Verhaltensweisen des jungen Menschen“ erhoben, z.B. die Größenordnung dieses Phänomens in Bezug zu Einrichtungsvariablen (Größe der Einrichtung, Breite der Angebotspalette etc.), sowie das Alter und die Art der Problematik bei den betroffenen Klienten. Somit konnte eine quantitative Einschätzung des Phänomens vorgenommen werden.

Im zweiten Untersuchungsschritt haben wir eine leitfadengestützte Interviewuntersuchung zur Beziehungsdynamik und zum Belastungserleben von JugendhelfemitarbeiterInnen durchgeführt. Mittels der Qualitativen Inhaltsanalyse wurden insgesamt neun sehr ausführliche Interviews aus sehr unterschiedlichen Kontexten der Jugendhilfe und von MitarbeiterInnen unterschiedlicher Hierarchieebenen ausgewertet und Hypothesen zum Prozess des Scheiterns herausgearbeitet, welche den dynamischen Prozess, der unabhängig vom individuellen Jugendlichen zu sein scheint, kennzeichnen.

Den dritten Schritt der Untersuchung stellte schließlich die Fallanalyse dar. Auswahlkriterium für die Fälle war, dass der junge Mensch schon mindestens in drei Einrichtungen entlassen oder ausgeschlossen wurde, weil sein Verhalten als nicht tragbar galt. Ausgewertet wurden die Fälle mit der Methode der „Verstehenden Subjektlogischen Diagnostik“. In diesem Diagnose-Instrument werden die Informationen, die über einen jungen Menschen vorliegen, in einer festen Reihenfolge mittels verschiedener Diagnoseschritte ausgewertet und sortiert. Im ersten Diagnostikschritt erfolgt eine Feldtheoretische Lebensraumanalyse nach Kurt Lewin, in der ein Überblick über die zentralen Lebensbezüge und deren Beziehungen untereinander erstellt wird. Im zweiten Diagnostikschritt erfolgt im Sinne einer moderneren Form des Szenischen Verstehens eine Betrachtung einzelner, als schwierig wahrgenommener Situationen, die in Bezug zur Lebenssituation und zur Biographie gesetzt werden. Ziel dieses Schrittes ist die Suche nach Mustern und Symbolisierungen, die zeigen, dass das Verhalten des jungen Menschen nicht so unberechenbar ist, wie es erscheint. Der dritte Diagnostikschritt ist dann eine Hypothesenbildung auf der Grundlage der von der Lebensproblemzentrierten Pädagogik erarbeiteten Entwicklungsaufgaben. Im vierten Schritt schließlich werden entlang der Plananalytischen Kinderdiagnostik so genannte Erwartungsdiskrepanzen, also Widersprüche zwischen einer inneren Theorie des Kindes und der erlebten Realität, herausgearbeitet. Das Verhalten des jungen Menschen wird dann auf innere Strategien, so genannte Metapläne, zurückgeführt, die der Lösung dieser Erwartungsdiskrepanz dienen. Die Ergebnisse werden schließlich in einer „Verstehenden Subjektlogischen Diagnostik“ zusammengefasst und visualisiert, so dass ein Überblick entsteht, welche inneren Motive das Verhalten des jungen Menschen leiten.

Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass für einen kleinen Teil der jungen Menschen, die einen erhöhten Erziehungsbedarf zu haben scheinen, durch die zunehmende Differenzierung der

Hilfesysteme eben keine bessere Förderung und Versorgung entsteht, sondern diese Kinder und Jugendlichen sich zu vermeintlichen „Systemsprengern“ entwickeln. Dabei ist der Begriff „Systemsprenger“ nicht als Eigenschaft eines Menschen zu sehen, die diesem quasi innewohnt, sondern vielmehr als ein Interaktionsprozess zwischen einem Menschen, dessen innere Theorien nicht mit den Strukturen einer Hilfe in Passung zu bringen sind, und einem System, welches sich in seiner inneren Logik bereitwillig sprengen lässt. Als Definition ließe sich formulieren:

Unter „Systemsprengern“ verstehe ich *Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.*

Einige kurze Hinweise zu den einzelnen Bestandteilen der Definition erscheinen sinnvoll:

„Hoch-Risiko-Klientel“: Es handelt sich um junge Menschen, die in ihrem Leben einer Reihe von Risikofaktoren ausgesetzt waren, die dazu geeignet erscheinen, die Entwicklung maßgeblich negativ zu irritieren. Gleichzeitig muss aber auch beachtet werden, dass von diesen jungen Menschen ein erhebliches Risiko ausgeht – Arbeit mit solchen jungen Menschen ist immer mit einem gewissen Risiko behaftet, da einige unter diese Definition fallende Jugendliche wirklich schlimme Dinge tun, die nicht zu verharmlosen sind. Daher sind auch terminologische Verharmlosungen, wie sie in der Pädagogik nicht unüblich sind, zurückzuweisen.

„Durch Brüche geprägte, negative Interaktionsspirale“: Das Kernmerkmal dieser Kinder und Jugendlichen ist der Abbruch bzw. das Phänomen der Diskontinuität. Oft beginnt dieser Prozess schon sehr früh im Leben und betrifft die familiären Bedingungen und Beziehungen. Häufige Wechsel in den Konstellationen der Kernfamilie, überrepräsentativ auch Aufwachsen in wechselnden Kontexten oder familienersetzenden/analogen Betreuungsformen wie Aufwachsen bei anderen Familienangehörigen wie den Großeltern oder in Pflege- oder Adoptivsettings, mehrfache Umzüge und ähnliches prägen von Beginn der Entwicklung an viele dieser Biographien. Kernproblem der Hilfebemühungen um diese Kinder ist dann aber, dass sich diese Brüchigkeit innerhalb der Hilfebemühungen fortsetzt. Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt genauer zu betrachten sein.

„Mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft“: Auch dieser Aspekt ist kennzeichnend. Der größte Teil der als in pädagogischen Settings zur Gruppe der „Systemsprengern“

ger“ zu zählenden Jugendlichen befindet sich in einer konflikthaften Interaktion sowohl mit dem System der Erziehungshilfe als auch dem Schulsystem und den gesellschaftlichen Strukturen, zu denen ich auch die gesellschaftlich vereinbarten Normen und Gesetze zähle. Nur selten liegen Jugendliche nur mit einer dieser Systemebenen quer, während die anderen Bereiche angepasst zu laufen scheinen. Die Regel ist ein enger Zusammenhang zwischen Betreuung durch das Jugendamt, schwierigem Schulverlauf und delinquenten Handlungen, wobei Schule und Justiz häufig die Systeme sind, mit denen die jungen Menschen im Konflikt stehen, was dann wiederum ein Tätigwerden der jeweiligen Jugendämter provoziert bzw. initiiert.

„Durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“: Dieser Schlusssatz meiner Definition beinhaltet gleich zwei wesentliche Aspekte: Erstens tut der vermeintliche „Systemsprenger“ eine Menge dafür, dass diese negative Interaktionsspirale, die immer wieder zu Brüchen führt, aufrechterhalten bleibt. Es scheint von außen kaum nachvollziehbar, warum die jungen Menschen ihr Verhalten aufrecht erhalten, obwohl ihnen dies so offensichtliche Nachteile bringt, während Vorteile kaum ersichtlich sind (man denke z.B. an das Phänomen des Straßen- oder Bahnhofstrichs, welcher teilweise dem Leben in einer Wohngruppe vorgezogen wird).

Dabei sind es vor allem drei Verhaltensweisen, die ein Kind oder einen Jugendlichen innerhalb des pädagogischen Systems zum „Systemsprenger“ werden lassen: Massiver Substanzmissbrauch bzw. Drogenkonsum oder die Weitergabe entsprechen der Substanzen auch in der Einrichtung, aggressive Verhaltensweisen und körperliche Übergriffe auch gegen deutlich unterlegene andere Kinder oder auch gegen Erwachsene/ Betreuer und schließlich ständige Entweichungen in Verbindung mit selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen wie z.B. die Verwicklung in kriminelle Gruppentätigkeiten oder ins Prostitutionsmilieu. Alle drei Verhaltensweisen führen dazu, dass der junge Mensch auch mit der Polizei und der Justiz in Kontakt gerät.

Der zweite Aspekt in dieser Formulierung liegt in den Worten „als schwierig wahrgenommene“. Wir dürfen nie vergessen, dass sowohl der Terminus der Verhaltensstörung als auch der Gegenstand der Kriminalität/Delinquenz aufs engste verwoben ist mit gesellschaftlichen Anspruchshaltungen und Beobachtungsstandpunkten. Beispielhaft sehe ich hier das Phänomen der Homosexualität, welches vor noch gar nicht allzu langer Zeit auch in Deutschland wechselnd als psychische Krankheit, sittliche Verfehlung oder aber als

Straftatbestand gewertet wurde, heute dagegen zwar immer noch ein mit (abnehmenden) Vorbehalten versehenes Minderheitenphänomen darstellt, welches aber wenigstens insofern gesellschaftlich anerkannt wurde, dass Menschen mit dieser Lebensform keine sichtbaren Nachteile mehr entstehen dürfen. In anderen Ländern dieser Welt – auch in so genannten fortgeschrittenen Gesellschaften, ist die Sachlage dagegen noch deutlich schwieriger. Ein Versuch, Verhalten zu objektivieren, scheint daher aussichtslos. Wichtig ist hier der Kontext der Wahrnehmung, denn was zeit- und kontextgebunden als schwierig wahrgenommen wird, kann variieren.

### **Zum Problem hinter dem Problem**

Neben einer Betrachtung der vermeintlichen „Störungen“ der „Störer“ gilt es dieser Definition der „Systemsprenger“ gemäß, genauso auf die Strukturen der Systeme zu schauen, die sich so bereitwillig sprengen lassen. Wie schon erwähnt, verfügt unser System in Deutschland über eine breite Palette an Möglichkeiten und Maßnahmen, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Und es muss an dieser Stelle klar und deutlich gesagt werden: Mit großem Erfolg. Der Grund, warum in den deutschen Großstädten die Situation junger Menschen in den so genannten sozialen Brennpunkten nicht im Ansatz mit der Situation der ghettorisierten Jugend in US-amerikanischen Metropolen, den französischen Banlieues oder auch den Randbezirken z.B. von London vergleichbar ist, und warum in Deutschland das Phänomen der „Jugendgangs“ nach kurzem Aufblühen in den 1990er Jahren heute kaum eine nennenswerte Rolle spielt, hat viel mit der Ausrichtung des pädagogischen Gedankens in den Bereichen der Fürsorge, der Bildung und der Justiz in Deutschland zu tun, innerhalb dessen keine so große Zahl wirklich perspektivloser junger Menschen verbleibt, um eine gesellschaftsferne Subkultur zu begründen.

Während sich in den Metropolen der Welt „No-Go-Areas“ herauskristallisieren, in denen sich offenbar eigene Gesetze fernab staatlicher Steuerung zu etablieren scheinen, finden wir gerade in den Problembezirken wie Berlin-Neukölln oder Hamburg-Wilhelmsburg Jugendzentren, in denen Pädagogen in hervorragendem Kontakt zur Jugend stehen, Streetworker und Jugendkontaktbeamte der Polizei, die in täglicher Interaktion auch mit den gesellschaftsfernen Jugendlichen stehen, und zum Teil auch besonders innovative Schulen, die – wie sich am Beispiel der IGS Mühlenberg in einem Hannoveraner Hochhausstadtteil zeigt – zum „Geheimtipp“ der Bildungselite des gesamten Stadtgebietes florieren. Ohne die pha-



senweise kritische Situation in manchen Bezirken verharmlosen zu wollen, bleibt aber im Vergleich doch festzuhalten: Unser pädagogisches System ist erfolgreich!

Für die in diesem Artikel beschriebene Klientel stellt unser feingliedriges Hilfesystem aber nicht zwangsläufig eine Hilfe dar, da es in seiner Differenzierung nicht dazu beiträgt, in die durch Brüche geprägten Biographien so etwas wie Kontinuität hineinzubringen. Statt einer Unterstützung entstehen hier Prozesse, die wenig an der Bedarfslage des jungen Menschen orientiert sind, sondern der eigenen Logik der jeweiligen Systeme folgen, die eben nicht mit jeder Biographie in Passung zu bringen ist. So folgt beispielsweise die Erziehungshilfe gemäß SGB VIII der Logik: Von niedrigschwellig/ ambulant hin zu stationär, und innerhalb der stationären Hilfen von wohnortnah und familienorientiert hin zu „immer ein bisschen kleiner, immer ein bisschen enger, immer ein bisschen weiter weg“. Auch im Rahmen der Jugendstrafrechtspraxis gelten bestimmte Sanktionsspiralen, die sich eher nach der Frage richten, was bisher nicht funktioniert hat und deshalb den nächsten Eskalationsschritt nach sich zieht („Beim nächsten Mal...“), als nach dem wirklichen Erziehungsbedarf des Betroffenen.

Hinzu kommt, dass verschiedene Stufen „auf der Karriereleiter“ immer andere Akteure und Institutionen des Hilfesystems auf den Plan rufen, die wenig bis gar nichts miteinander zu tun haben und oft auf Grund datenschutzrechtlicher Aspekte nicht einmal miteinander in Kommunikation gelangen. So entstehen für diese Kinder und Jugendlichen keine „Hilfeverläufe“, in denen das Wort „Hilfe“ angemessen erscheint. Stattdessen entwickeln sich Prozessdynamiken des Nacheinanders, Nebeneinanders und zum Teil sogar Gegeneinanders von Hilfen und Helfern. Diesen Dynamiken liegen häufig drei Delegationsmechanismen zu Grunde, die auf den ersten Blick wie Fehlverhalten im Verantwortungsbereich einzelner Mitarbeiter aussehen, sich auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Studie aber eher als systemimmanente Delegationsmechanismen beschreiben lassen:

- das Prinzip des Durchreichens;
- das Prinzip der Nicht-Zuständigkeits-Erklärung;
- das Prinzip des institutionellen Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms.

Das Prinzip des Durchreichens beschreibt den Mechanismus, dass die Jugendlichen von einer Hilfeinstanz zur nächsten weitergereicht werden, in der Regel mit einer Verschärfung der Maßnahmen, ohne jemals hinzuschauen, warum und wo-

ran vergangene Hilfeversuche eigentlich gescheitert sind. Eng damit verwandt ist das Prinzip der Nicht-Zuständigkeits-Erklärung. Durch eine möglichst präzise Beschreibung dessen, was man unter seinem eigenen Auftrag versteht, wird die Verantwortung für einen Fall mithilfe des Formalaktes der Zuständigkeitsverschiebung in einen anderen Bereich delegiert. Dieses Spiel beherrschen die einzelnen Akteure des Helfersystems exzellent. So weisen pädagogische Institutionen die Zuständigkeit für Phänomene aus dem Bereich der psychischen Erkrankung von sich, die Psychiatrie fordert immer wieder (nicht ganz zu Unrecht), nicht immer als Auffangbecken für pädagogische Probleme missbraucht zu werden, die Schulen weisen darauf hin, dass eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in diesem System nicht leistbar wäre, Jugendgerichtshilfe, Vormünder und Allgemeine Soziale Dienste schieben innerhalb der Jugendämter Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche in nicht durchschaubarer Art und Weise hin und her und Familienrichter sollen teilweise absurde Fragestellungen pädagogischer Arbeit entscheiden, weil Entscheidungen zu treffen innerhalb dieser Strukturen nun einmal eine eindeutiger Tradition hat. Von der Diskussion, ob eine schulische Unterstützung z.B. durch einen Schulbegleiter nun Aufgabe des Landes oder der Kommunen wäre, zu ganz schweigen.

Der dritte Punkt, das institutionelle Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (diesen Begriff prägten Freyberg und Wolff in einer Schulabbrecherstudie in den 1990er Jahren) bezeichnet den Tatbestand, dass es möglich ist, die individuelle Problemlage eines Menschen so lange zu ignorieren, bis dieser freiwillig aus dem Felde geht. Dann können sich zumindest die auf Freiwilligkeit angelegten Helfer zurückziehen mit dem Argument: „der will ja gar nichts...“.

Das Problem ist, dass sich allzu oft im Helfersystem Grundmuster etablieren, die dem Kind oder Jugendlichen aus seiner Biographie und seiner vergangenen Lebenssituation – die vom selben Helfersystem als so desolat beschrieben wurde – bestens bekannt sind. Nun könnte man sarkastisch anmerken, dass auf diese Weise für den jungen Menschen so etwas wie Sicherheit entstehe, da er auf bekannte Strukturen trifft, aber klar ist, dass sich auf diese Weise keine positive Entwicklung herstellen lässt. Im Gegenteil setzt eher eine Entwicklung ein, innerhalb derer der Jugendliche zu einem „Profi“ im Umgang mit Helfern wird und ganz genau weiß, was z.B. ein Sozialarbeiter von ihm hören will, aber auch, wie man einen Pädagogen wieder los wird. Auf diese Weise inszenieren die jungen Menschen innerhalb des Helfersystems

zahlreiche Rollenspiele und die vermeintlichen Helfer schlüpfen dankbar in die ihnen zugedachten Rollen, weil dies immer noch einfacher ist, als handlungsunfähiger Zuschauer zu bleiben.

Auf der Grundlage dieser Betrachtung relativiert sich die Etikettierung, die mit dem Begriff „Systemsprenger“ einherzugehen scheint, denn eigentlich nutzt das Kind oder der Jugendliche lediglich die etablierte Struktur, um für sich möglichst viel Handlungssicherheit und Kontrolle zu wahren – eine Strategie, aus der man nur schwerlich einen Vorwurf formulieren kann.

### **Vom Suchen und Finden...**

Den einzigen Ausweg aus dieser – wie gesagt: ein Minderheit der Jugend betreffenden – Misere sehe ich in dem Ansatz der verstehenden Diagnostik. Um auf die Frage, welche Art der Hilfe einen jungen Menschen überhaupt noch erreichen könnte, eine Antwort zu finden, scheint es wenig hilfreich, nur den Blick auf das bisher Gescheiterte zu richten und dann den nächsten Schritt auf der Eskalationsskala zu gehen – dieser Gedanke liegt der „Zero-Tolerance-Strategie“ sowie anderen Ansätzen einer reinen „konfrontativen Pädagogik“ zu Grunde und führt zu den beschriebenen Dauereskalationen zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen und Vertretern des Staates wie Polizei und Schule in vielen Metropolregionen dieser Welt. Der einzige Weg scheint mir zu sein, über den Weg der verstehenden Diagnostik zu einem Fallverständnis zu gelangen, welches mir hilft, Fragen nach Nähe und Distanz, Symptomtoleranz und Konfrontation, Offenheit und Geschlossenheit und Risiko und Sicherheit fachlich und fallgebunden so zu beantworten, dass ein Weg gefunden wird, gegen den der junge Mensch nicht kämpfen muss, der aber für die Helfenden wie auch für die Gesellschaft insgesamt auszuhalten und mit zu tragen ist.

„Verstehen“ heißt dabei keinesfalls so etwas wie eine „weichspülerische“ Sozialarbeit, die im Sinne eines „Allesverstehers“ keine Forderungen an den jungen Menschen stellt und ihm auf Grund seiner „schweren Kindheit“ zugesteht, gesellschaftliche Konventionen am laufenden Band zu brechen. Eine solche Haltung favorisiere ich ausdrücklich nicht! Mit verstehender Diagnostik meine ich vielmehr den Versuch, das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen seiner Biographie und seiner Lebenssituation so zu rekonstruieren, dass es in den Kontext der individuellen Überlebensstrategie – und letztlich ist jedes Verhalten als dieses zu sehen – zurück transferiert und so als Leistung des jungen Menschen verstanden werden kann. Wenn ich diesen Schritt gegangen bin, dann scheint es möglich, die oben

benannten Fragen indikationsgestützt zu beantworten, und nicht nach reinem „Trial-and-Error-Prinzip“ die Zuständigkeiten beliebig auszutauschen und so den Prozess der Diskontinuität eher zu beschleunigen denn zu unterbrechen.

Aus den Fallanalysen, die wir im Rahmen unserer Studie durchgeführt haben, konnte ein zentrales Grundmotiv abgeleitet werden, welches dem Verhalten der als „Systemsprenger“ benannten jungen Menschen zu Grunde lag. Dieses Grundmotiv war der Kampf um Kontrolle. Jugendliche, die sich als „Systemsprenger“ gebärden, sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen ihrer individuellen Überlebensstrategie um Kontrolle kämpfen mussten und müssen. Dieses Motiv lässt sich in drei Unterkategorien differenzieren:

#### *Kategorie A: Kampf um Kontrolle situativer Unsicherheiten*

Um sich ein Bild über diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu machen, hilft mir immer folgende Erinnerung: Als in Deutschland sozialisierte, aber noch relativ unerfahrenere Autofahrer geriet ich vor Jahren während eines Urlaubs in Irland (also unter den Bedingungen des Linksverkehrs) auf der Autobahn kurz vor der für irische Verhältnisse als Großstadt zu bezeichnenden Ortschaft Limerick an einen Kreisverkehr. Ob dieser Kreisverkehr ein-, zwei oder dreispurig sein sollte, war nicht erkennbar und wurde von den Iren auch sehr großzügig interpretiert. Auch Vorfahrtsregeln, wer wie und wann in den Kreis einfahren durfte, schien es nicht erkennbar zu geben (wohlgemerkt, dieser Kreisverkehr unterbrach eine Autobahn und einige Verkehrsteilnehmer hielten ihr Tempo relativ unbeeindruckt bei). In der Mitte des Kreisverkehrs war eine grüne Fläche, und auf dieser Rasenfläche stand ein Briefkasten. Hin und wieder fuhr ein Auto gerade in den Kreis hinein, stoppte auf der Grünfläche, warf Post ein und fuhr auch gerade wieder heraus. Sämtliche Regeln, die ich über das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu wissen glaubte, waren augenblicklich außer Kraft gesetzt. Zwei Impulse setzten sich bei mir durch: Hätte ich einen 40-Tonner, würde ich die Situation schon meistern – geradeaus durch. Da ich aber nur einen Leihwagen vom Typ VW Polo fuhr, war mein zweiter Impuls, rechts ran zu fahren (was in Irland auch nicht so günstig wäre), auszusteigen und nie wieder einzusteigen...

Kinder und Jugendliche, die der Kategorie „Kampf um Kontrolle situativer Unsicherheiten“ zuzuordnen sind, verfügen über wenig bis keine Möglichkeiten, soziale Situationen und das Verhalten ihres Gegenübers adäquat einzuschätzen (wie ich damals am Kreisverkehr). Sie geraten immer wieder in Situationen, die sie sozial völlig

überfordern und in denen sie über keine Handlungsstrategien verfügen. In solchen Situationen müssen sie die Szene sofort und um jeden Preis kontrollieren. Hierzu sind sowohl eskalierende Strategien sehr erfolgversprechend, aber auch eine aktive Opferhaltung oder Inszenierungen, die sofortige und berechenbare Reaktionen der Umwelt provozieren (z.B. „stoned“ in einer pädagogischen Institution erscheinen) können hier hoch zweckdienlich sein. Der innere Sinn, dem das Verhalten folgt, ist die zuverlässige Herstellung situativer Kontrolle und die Beendigung der eigenen Unsicherheit und Handlungsunfähigkeit.

Vom Entwicklungshintergrund gesehen sind es hoch unberechenbare Umwelten, in denen Kinder in frühen Entwicklungsstadien keine Kontinuität und Berechenbarkeit im Verhalten ihrer Bezugspersonen erkennen können. Extrembeispiele hierfür sind Eltern mit schweren psychischen Erkrankungen oder Substanzmissbrauch. Unter diesen Bedingungen ist es für das Kind weder berechenbar noch zu beeinflussen, ob sich der Erwachsene liebevoll versorgend zuwendet, aggressiv reagiert oder apathisch keinerlei Regung zeigt. Auch die Fixierung im frühesten Kindesalter auf nur eine Bezugsperson, deren Sozialverhalten wenig repräsentativ für den gesamtgesellschaftlichen Kontext ist, ohne Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen (nicht umsonst heißt es: Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf...), kann beim plötzlichen Eintauchen in pädagogische Situationen mit großen Gruppen wie im Kindergarten oder der Grundschule in die radikale Überforderung führen und solche Reaktionsmuster begünstigen.

Für den Umgang mit diesen Jugendlichen gilt in allererster Linie das Prinzip der Transparenz. Diese jungen Menschen brauchen klar strukturierte Rahmungen, Eindeutigkeit in der Ansprache und eine Begleitung, die ihnen die Welt erklärt und verstehbar macht. Gleichzeitig braucht es für die pädagogische Arbeit ein Setting, in dem es aushaltbar ist, dass es in Überforderungssituationen zu Eskalationen kommen wird. Sicherung spielt hierbei eine große Rolle, insofern kann Zwang hier durchaus ein probates Mittel der Wahl sein, da es für den jungen Menschen kein Widerspruch ist, Hilfe anzunehmen und in eskalierenden Momenten gebremst zu werden. Für diese jungen Menschen kann z.B. auch der Aufenthalt im Jugendstrafvollzug eine Chance sein, wenn hier keine zusätzlichen Opfererfahrungen entstehen und es gelingt, dass der junge Mensch mit mehr Möglichkeiten der Aneignung von Welt aus dieser Zeit hervorgeht – z.B. einem Schulabschluss, dem Erwerb berufsbezogenen Kompetenzen, sozialen Trainings etc.

### *Kategorie B: Kampf um Kontrolle über die eigene Biographie/ biographisch elementare Themen*

Die zweite Gruppe, die wir im Rahmen der Studie herausarbeiten konnten, besteht aus Kindern und Jugendlichen, die sich nicht auf die Hilfe einlassen können, weil sie andere, biographisch wichtigere Themen zu bearbeiten haben, die mit den pädagogischen Zielen der Hilfe nicht vereinbar erscheinen. Im Gegensatz zu der ersten Gruppe verfügen diese Kandidaten häufig über extrem gute „soziale Antennen“, können ihr Gegenüber oft sehr schnell einschätzen, Schwachstellen ermitteln und dann auch relativ gezielt agieren. Ihr Verhalten wirkt oft erschreckend kühl und berechnend, ist selten von Reue geprägt und wird durch eigene Regeln oder Wertesysteme begründet und verteidigt.

Beispiele hierfür können z.B. innerfamiliäre Themen sein, die der junge Mensch nicht aufgeben kann und will. So lernte ich einen Jugendlichen kennen, der zeitlebens mit seinem Stiefvater um die „Gunst der Mutter“ buhlte, was durch Symbolhandlungen (wie hoch war das Taschengeld, wie lange durfte er draußen bleiben, aber auch: durfte er abends im Wohnzimmer fernsehen) ausgefochten wurde. Erzielte der Junge einen „Sieg“, gab es in der nächsten Situation, in der er mit dem Stiefvater allein war, eine massive gewaltsame Quittung, die der Junge aber bereitwillig einkalkulierte. Die Versuche des Jugendamtes, diesen als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnenden Zustand zu beenden, bewirkten nun aber aus Sicht des Jungen, dass er sich im Nachteil in diesem Kampf um die Mutter sah und somit die Hilfeversuche nicht als Hilfe annehmen konnte.

Zu dieser Gruppe zählen viele junge Menschen, die innerhalb ihrer Familien einen impliziten, oft unausgesprochenen Versorgungsauftrag übernommen haben, an dem sie durch externe Eingriffe plötzlich gehindert werden. Themen können sein Schutz für jüngere Geschwister, Tagesstrukturierung für einen psychisch kranken Elternteil bis hin zu konkreten Aufgaben wie die Übernahme des männlichen Parts in einer Familie bei Abwesenheit des Vaters. Auch hier gilt: der Jugendliche sieht seine persönlichen Ziele als viel wichtiger an als die Ziele in pädagogischen Kontexten, und ein Annehmen der Hilfe würde diese impliziten Ziele bedrohen.

Eine dritte Variante kann darin bestehen, dass die jungen Menschen eine traumatische Erfahrung des Kontrollverlustes erlebt haben – häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Systemen wie z.B. eine Inobhutnahme gegen den Willen der Eltern, eine Verhaftung oder Zwangseinlieferung eines Elternteils o.ä. Diese Erfahrungen sind in der Regel verbunden mit ei-

ner erlebten Isolation. Diese jungen Menschen spüren häufig einen unentbehrlichen Drang, diese Erfahrung immer wieder zu inszenieren, um sie kontrollierbar zu machen. Dies kann z.B. durch die Provokation einer Fixierung oder einer Verhaftung durch die Polizei geschehen. Der Prozess wird wiederholt, durch immer wiederkehrende Erfahrung lernt der junge Mensch die „Regeln“ eines solchen Szenarios kennen und beginnt sich immer mehr über diesen Prozess zu ermächtigen, in dem er ihn immer und immer wieder auslöst, gestaltet und beendet.

Das Problematische an dieser Kategorie ist, dass Hilfe keine Hilfe darstellt, sondern den primären Lebensthemen des Jugendlichen im Wege steht und somit die Hilfe selbst zum Feind des jungen Menschen wird. Jeder Versuch, in einem solchen Szenario mit Druck oder Zwang zu agieren, verstärkt die ablehnende Haltung des Jugendlichen nur noch mehr und treibt ihn zu der Überzeugung, mit allen Mitteln kämpfen zu müssen. Daher kann diese Gruppe nur durch eine strikte Trennung von Strafe und Pädagogik erreicht werden, in dem die Pädagogik eine niedrighschwellige und an den Themen des jungen Menschen orientierte Begleitung sichert. Konfrontation stellt für diese jungen Menschen kein Erziehungsmittel dar.

#### *Kategorie C: Kampf um Kontrolle über die Tragfähigkeit des umgebenen Netzes*

Diese Gruppe von Jugendlichen stellt sicherlich die Systeme der Justiz und Polizei vor eine riesige Herausforderung, während sie für Pädagogen in Jugendhilfsettings noch die „Lieblingsgruppe“ unter den drei hier genannten darstellt. Diese Kinder und Jugendlichen (in der Tat fanden sich in der Studie hier eher die jüngeren Kinder) provozieren schon so etwas wie Mitleid, da sich ihre Lebenssituation in der Tat dramatisch schlecht darstellt. Besonderes Merkmal ist, dass kein „gefühltes Zuhause“ erkennbar ist. Die familialen Strukturen sind als Identitätsgrundlage denkbar ungeeignet, aber auch in pädagogischen Institutionen oder in „Ersatz-Familien“ (z.B. Pflegefamilie, Erziehungsstelle, Adoptiveltern, bei Großeltern) finden diese jungen Menschen nicht ihren Ort. Sie spüren, dass es einfach nicht passen will. Aus dieser Situation wird nun eine Form von Zwang, sich die Sicherheit ihres Platzes innerhalb von Beziehungen dadurch zu sichern, dass man in Krisen immer wieder unterstützt wird. Bildlich gesprochen: Diese jungen Menschen rennen jeden Tag dreimal mit dem Kopf gegen die Wand, um zu spüren, dass die Wand wirklich noch da ist. Nur in der Eskalation und dem damit einhergehenden Halt durch Begrenzung erleben sie Sicherheit.

Das Problem für Polizei und Justiz: Sie sind eigentlich nur Randfiguren, keine Akteure. Im Gegenteil geraten sie oft in die Rolle des Bösen, während von den Pädagogen, die als Bindungspersonen auserkoren wurden, implizit erwartet wird, den Jugendlichen eben vor diesen feindlichen Instanzen zu schützen. Die Aufgabe für Pädagogik in der Begegnung mit diesen Kindern und Jugendlichen: Grenzen früh und konsequent einfordern! Der junge Mensch wird die Grenze so wieso überschreiten, also sollte die Grenze nicht zu weit gesteckt sein. Mit Symptomtoleranz erreiche ich hier lediglich eine Verschärfung, nicht aber eine Verhinderung der Eskalationen, denn der junge Mensch wird so weit gehen, bis er die eindeutige Antwort des „Menschen Erzieher“ bekommt – ihm reicht auch keine formale Konsequenz, er will die emotionale Erschütterung spüren, verbunden mit der Zusicherung des Bindungsangebotes.

Das besondere Problem, dass sich bei dieser Gruppe stellt: Nach vielen abgebrochen Beziehungen, weil die Erwachsenen mit der Problematik des Kindes überfordert waren, resigniert der junge Mensch und gibt die Hoffnung auf, irgendwann einem Menschen zu begegnen, der ihn aushält und ihm einen unverrückbaren Platz zuweist. Dann erfolgt ein Wechsel in die zweite Gruppe, „Kampf um Kontrolle über die eigene Biographie“, verbunden mit einer dramatischen Zunahme der Relevanz strafrechtlicher Aspekte. Daher gilt es, diesen Prozess besonders sorgfältig zu beobachten.

#### **Epilog**

Die entscheidende Frage lautet also: Was lernen wir aus Fallverstehen für die interdisziplinäre Kooperation – oder: Wie erreichen wir Kontinuität? Wie sich an den drei von mir skizzierten Kategorien zeigen ließ, sind die Verhaltensweisen eines Jugendlichen für den Umgang mit ihm relativ unbedeutend, denn auf Symptomebene sieht das oft recht ähnlich aus. Entscheidend ist dagegen das Grundmotiv, gegen das die bisherigen Hilfebemühungen gekämpft haben, und die den jungen Menschen in den Kampf gebracht haben. Die Lösung liegt meines Erachtens, ohne dies hier im Detail ausführen zu können, darin, das Handeln der unterschiedlichen Systeme Pädagogik, Justiz, Polizei und Psychiatrie fallbezogen aufeinander abzustimmen, Rollen und Haltungen klar zu formulieren und so dem jungen Menschen einen Rahmen anzubieten, den er auf der Grundlage seiner Motive annehmen kann – der aber auch gesellschaftlich tragbar ist. Eine Fortführung des „Trial-and-Error-Spiels“ führt dagegen zu einer Chronifizierung von Verläufen, die am Ende

„hoffnungslos“ aussehen – und in denen die Hauptpersonen, nämlich die straffälligen jungen Menschen am Ende selbst die Hoffnung aufgeben, irgendwann Hilfe zu bekommen. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass auf der Grundlage einer guten (meist gutachterlichen) Diagnostik, einer verbindlichen Absprache unter den Akteuren und durch die Schaffung flexibler Settings Unterbrechungen solcher Verläufe möglich sind, und dies muss das Ziel einer Gesellschaft sein, die den Vorrang erzieherischer Maßnahmen vor Strafe gesetzlich verankert hat.

#### Literatur:

- ▶ *Baumann, M. (2009): Verstehende Subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen – Ein Instrumentarium für Verstehensprozesse in pädagogischen Kontexten. Hamburg: tredition Verlag*
- ▶ *Baumann, M. (2012): Kinder, die Systeme sprengen – Wenn Jugendliche und Erziehungshil-*

*fe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.*

#### Zur Person:

PD Dr. phil. habil. Menno Baumann ist Sonderpädagoge und lehrt an der Universität Oldenburg das Fach Pädagogik bei Verhaltensstörungen/ Erziehungshilfe. Er ist als Sachverständiger und als Gutachter für familiengerichtliche Verfahren (insbesondere Unterbringungsfragen) tätig und erstellt Perspektivgutachten für scheidende Hilfeverläufe. Als Bereichsleiter der Jugendhilfeeinrichtung Leinerstift e.V. in Großefehn/ Ostfriesland hat er den Bereich „Innovative Hilfen“ aufgebaut, wo mit und für junge Menschen in gescheiterten Hilfespiralen alternative Hilfeangebote entwickelt werden.

#### Kontakt:

m.baumann@leinerstift.de

---

## Berichte aus den Arbeitskreisen des 23. Niedersächsischen Jugendgerichtstags

### *Arbeitskreis 1: Potentiale erweitern – Freiheitsentzug verhindern: Zur Weiterentwicklung der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote*

Der AK1 wurde von insgesamt 30 TeilnehmerInnen besucht. Vertreten waren neben Interessierten aus Wissenschaft und Politik, vor allem FachvertreterInnen der freien und öffentlichen Jugendhilfe (insbesondere VertreterInnen der Jugendhilfe im Strafverfahren).

Der Arbeitskreis thematisierte die Frage nach möglichen – noch ausschöpfbaren – Potentialen Ambulanter Maßnahmen vor dem Hintergrund der Niedersächsischen Verurteilungspraxis und der aktuellen Einführung des Warnschussarrestes als weitere freiheitsentziehende Reaktionsfolge im JGG. Der Blick auf die Entwicklungen in der Strafverfolgungsstatistik (2001-2010) attestiert Niedersachsen eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Anwendung ambulanter Erziehungsmaßnahmen und eine unterdurchschnittliche Verhängung von Jugendstrafen. Diese Entwicklung erscheint im Hinblick auf die originäre Zielsetzung der AM, jungen Menschen lebensweltbezogene, integrative Hilfen zu bieten, statt Arrest- und Haftstrafen zu verhängen, zunächst positiv. Demgegenüber zeichnet aber das deutliche An-

wachsen der Arrestzahlen (2010 + 15,8% gegenüber dem Bundesdurchschnitt) ein anderes Bild Niedersächsischer Jugendstrafrechtspraxis. Es ist deshalb kritisch zu hinterfragen, ob die innerhalb von drei Jahrzehnten entwickelte Qualität und erfolgreiche Umsetzung der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige in Niedersachsen in ausreichendem Maße als Arrestalternative genutzt werden.

Zur weiteren Veranschaulichung gelebter „best practice“ in Niedersachsen präsentierte Renate Sturm die Arbeit der Schleuse e.V., ein Träger mit 30 Jahren Erfahrung in der Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. Der Einblick in das umfassende Angebot der Schleuse zeigte exemplarisch auf, mit welcher Angebotsdifferenzierung und Intensität junge Straffällige in Niedersachsen im Rahmen sozialer Gruppenarbeit und in Einzelbetreuungssettings ambulant betreut werden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Frage der Einmündung junger Menschen in die Angebote Ambulanter Maßnahmen erörtert. Das Spannungsfeld zwischen aktueller Aufnahmepraxis (nach richterlicher Weisung) und Betreuung im Zwangskontext sowie gesetzlich möglicher Aufnahme von freiwilligen TeilnehmerInnen vor einer Gerichtsverhandlung, wie

es es die Jugendhilfe im Strafverfahren auf Basis des § 52 Abs. 2 SGB VIII umsetzen kann, zeigt deutlich: schon im Bereich der Eingangsqualität bleiben jugendhilferechtliche Vorgaben ungenutzt, die dem Vorrang von Erziehung im Rahmen des Jugendhilferechts gegenüber dem Jugendstrafrecht Geltung verschaffen sollten. Sichtbar wurde an diesem Diskussionspunkt auch, dass die Potentiale der Ambulanten Maßnahmen nur durch das gemeinsame Handeln aller am Jugendstrafverfahren Beteiligten ausgeschöpft werden können! Viele Möglichkeiten, so das Fazit, bleiben seit langem auch wegen der mangelhaften Finanzierung Ambulanter Maßnahmen ungenutzt.

*Beate Ulrich*

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

### ***Vorstellung der Schleuse e. V.***

Als eine Einrichtung der Neuen Ambulanten Maßnahmen ist die Schleuse e.V. seit 1985 im Landkreis Cuxhaven und der Stadt Cuxhaven tätig. Neben der Umsetzung aller richterlichen Weisungen gemäß § 10 JGG, gibt es seit 2002 den Schwerpunkt der Kriminalitäts- und Gewaltprävention. Hierfür bieten wir ein Eltern- und Kinder/Jugendlichen Training, die Offensive Gegen-Gewalt-Schule, an und sind auch in unterschiedlichen gewaltpräventiven Bereichen, wie Mobbing etc. tätig. Für den Bereich der Straftaten unter Alkohol und Drogen haben wir ein Kurzinterventionsprojekt in Kooperation mit der Suchtberatung ins Leben gerufen: KirA & D – (Kurzintervention bei riskantem Alkohol oder Drogen Konsum)

### **Das Thema**

Dem Thema entsprechend zeigten wir, wie wir aufgrund unserer Evaluationsergebnisse, Schritte der Weiterentwicklung der ambulanten sozialpädagogischen Angebote umsetzen.

In den letzten Jahren zeigten sich Veränderungen in den Problemschwerpunkten der zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden. Zum Beispiel nahm die Zahl der psychisch auffälligen

### ***Arbeitskreis 2: Der „Wolfenbüttler Weg“ – Ein integratives Praxismodell zur Arrestvermeidung bei Schulschwänzern***

Der „Wolfenbütteler Weg“ ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes des Landkreises Wolfenbüttel, des Amtsgerichtes Wolfenbüttel und der Kompetenzagentur Wolfenbüttel. Die ehemalige

jungen Menschen deutlich zu, sowie die Perspektivlosigkeit und Motivationslosigkeit im defizitären ländlichen Sozialraum wurde für unsere Zielgruppe immer evidenter.

### **Die Perspektive**

Zentraler pädagogischer Leitfaden unserer Arbeit ist das Präsenzmodell von Haim Omer (aus der systemischen Therapie/Arist Schlippe) dessen Handlungskonzept, auf der Haltung, der personellen Präsenz und den Unterstützernetzwerken basiert. Deshalb erarbeiten wir Handlungskonzepte, die der zunehmenden Motivationslosigkeit etwas entgegenzusetzen haben – z.B. intensive erlebnispädagogische Trainings. Wir entwickeln handlungsorientierte authentische Projekte – z.B. Rosen Schmieden für Norwegen, um Perspektive und Beziehung spürbar werden zu lassen. Über individuelle Einzeltrainings, angelehnt an den Sozialen Trainingskurs, werden die Ressourcen des einzelnen motiviert und damit Selbstwirksamkeit erfahrbar. Pädagogische Präsenz wird konkret – „Ich kann handeln!“: *„Ich kann Dich nicht verändern, aber ich kann präsent sein und werde Dich nicht aus dem Auge verlieren, Dich begleiten und Dir zur Seite stehen.“*

Wenn über Perspektiven nachgedacht wird, dann sehen wir in dieser Aussage die Zielorientierung – ambulante Maßnahmen als Ersatz für Freiheitsentzug! Nicht weniger – sondern mehr davon!

Da lockt die Wunderfrage: „Stell Dir vor, nach einem anstrengenden Tag legst Du Dich ins Bett und schläfst ein. Am nächsten Morgen wachst Du auf und das Unvorstellbare ist geschehen, es gibt keine Einschränkungen in Deiner Tätigkeit, alle pädagogischen Möglichkeiten stehen Dir offen! Es gibt keine materiellen Defizite – Dein Tag beginnt damit, dass Du 108 Euro pro Tag pro Jugendlichen zur Verfügung hast...“

Die Perspektive kann nur mehr Unterstützernetzwerke, mehr Elterncoaching, mehr professionelle Präsenz heißen und nicht Freiheitsentzug.

*Renate Sturm*

Die Schleuse e.V.

Jugendrichterin Rosemarie Pawlowski hat ange-regt das Projekt zu gründen, um die Arrestzellen künftig nicht mit Schulverweigerern zu füllen. Das Projekt wurde 2009 von der Kompetenzagentur Wolfenbüttel gegründet, weil immer mehr Jugendliche nicht mehr regelmäßig zur Schule gehen und die Quote der Schulabbrecher gesenkt werden soll.

In Deutschland herrscht Schulpflicht bzw. Schulzwang. Der Begriff Schulzwang umschreibt die konsekutiv einzusetzenden Sanktionen zur Durchsetzung der Schulpflicht bei Nichtbefolgung. Diese Schulpflichtverletzungen entsprechen i.d.R. einer Ordnungswidrigkeit. In Niedersachsen sind Schulpflichtverletzungen nach § 176 des NSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße zu ahnden. Wird die Geldbuße von den Jugendlichen nicht gezahlt, wandelt das Amtsgericht Wolfenbüttel das Bußgeld in eine Arbeitsauflage um.

Der richterliche Beschluss wird an das Jugendamt weitergeleitet, welches den Jugendlichen eine Arbeitsweisung schickt, sich an die Kompetenzagentur Wolfenbüttel zu wenden. Zeitgleich bekommt die Kompetenzagentur Wolfenbüttel die Aufforderung (Arbeitsweisung) an den Jugendlichen und den richterlichen Beschluss. Innerhalb von 48 Stunden nehme ich schriftlich oder telefonisch Kontakt zu den Jugendlichen auf.

Das Erstgespräch wird in Form eines biographischen Interviews geführt, indem die Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht erfragt werden. An dieser Stelle startet das Case Management mit den Jugendlichen, um die Ursachen zu er-

gründen und das Fernbleiben vom Unterricht zu verhindern.

Die Arbeitsstunden werden in einer sozialpädagogisch betreuten Gruppe, abgeleistet. Sind die Arbeitsstunden in der gesetzten Frist abgeleistet, werden diese als „erfüllt“ an das Jugendamt zurückgemeldet. Bei Nichterfüllung der Arbeitsweisung droht den Jugendlichen lt. §98 Abs. 2 OWiG der Beugearrest. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen wieder in die Schule zu integrieren und ihm bei den Ursachen und Hintergründen für das Fernbleiben vom Unterricht unterstützend zur Seite zu stehen.

Das Ziel, die Arreste zu reduzieren, ist mit dem Projekt aufgegangen gut 80 Prozent der Stunden werden erfüllt und der Beugearrest ist die Ausnahme. Damit hat sich die Situation in Wolfenbüttel umgekehrt. Im Rahmen des Case Managements wird der größte Teil der Jugendlichen wieder an Schulen integriert oder an Schulersatzmaßnahmen (z.B. Jugendwerkstätten) angebunden.

*Uwe Rump-Kahl*

Projektleiter der DRK-Kompetenzagentur Wolfenbüttel

### ***Arbeitskreis 3: Restorative Justice – ein Praxisbeispiel aus einem Hochsicherheits-gefängnis in den USA – ein Vorbild für TOA?***

*„Ich hatte niemals Gefühle für Menschen außerhalb meiner eigenen Familie. Das hat sich hier in diesen Tagen geändert.“ (Häftling)*

Die persönlichen Statements und die Intensität der persönlichen Begegnung zwischen Häftlingen und Opfern im Rahmen eines Peace Circle waren beeindruckend.

Die Mediatorin und Konflikttrainerin Annett Zupke aus Berlin hat diese Eindrücke u.a. durch einen 30minütigen Dokumentarfilm vermittelt. Sie war 2012 zweimal mit dem Filmemacher Hubertus Siegert, im Rahmen eines Dokumentarfilmprojektes in den USA und hat den Teilnehmenden den Rohschnitt dieses Films mit Untertiteln gezeigt.

Restorative Justice (RJ) ist der Gattungsbegriff für den Umgang mit Delinquenz, der nur unzureichend ins Deutsche übersetzt werden kann. Häufig wird „Wiederherstellende Gerechtigkeit“ genutzt – eine Übersetzung die den Schwerpunkt auf die Reparatur eines Schadens legt. Es geht aber gerade nicht (nur) um die quantitativ fassbare Dimension von Tatfolgen sondern um die Qualität einer Begegnung. In Deutschland sind Elemente dieser Art der Arbeit flächendeckend nur im Kon-

zept des fachgerechten TOA zu finden. Die Begegnung zwischen Tätern und Opfern findet im TOA in Deutschland in der Regel vor einem Haftaufenthalt im Kontext von Vor-, Zwischen- und Hauptverfahren statt. Die Form der Begegnung ist in den meisten Fällen die möglichst persönliche Gesprächssituation zwischen den direkt von der Tat betroffenen Personen. Das sind selten größere Gruppen als 10 Teilnehmer.

Für die Arbeit im Peace Circle, die hier im Arbeitskreis Thema war, geht es um die Begegnung und das Miteinander von ca. 50 Personen. Die Form, in der diese Begegnungen organisiert sind ist der Kreis. Alle Täter, Opfer, Organisatoren und Gäste sitzen im Kreis. Die Anordnung hat Sinn und Wirkung: Es geht um Gleichberechtigung, Soziale Verantwortung, (Re-) Integration, Akzeptanz und Gemeinsamkeit. Es geht nicht um den direkten tatbezogenen TOA sondern um eine konkrete vielschichtige Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde mit Referentin und den ca. 20 Teilnehmenden begann die Filmvorführung.

Die Organisatoren haben mit der Referentin diese Form der Präsentation gewählt, da gerade über das Medium Film wesentliche Inhalte der Arbeit in der Restorative Justice nachvollziehbar werden. Der von Hubertus Siegert erstellte Film schildert in langen, ruhigen und objektiven Ein-

stellungen den Ablauf eines dreitägigen Peace Circels.

Zweimal im Jahr treffen sich über 50 Menschen für drei Tage in einem Friedenskreis im Hochsicherheitsgefängnis Greenbay, Wisconsin. In diesem Kreis kommen Gefängnisinsassen und Menschen von Draußen um ihre Geschichten zu teilen – sich zuzuhören. Die Menschen von draußen sind Opfer von Gewalttaten, Überlebende, Hinterbliebene Angehörige von Mordopfern und Vertreter der Gemeinschaft (Juristen, RJ-Praktizierende, Bankangestellte, Gefängnismitarbeiter, Hausfrauen, Sozialarbeiter und Vertreter anderer Berufe). Begleitet wird dieser Peace Circle von Prof. Janine Geske, vormals Richterin des Obersten Gerichtshofs in Wisconsin und seit einigen Jahren Professorin für Restorative Justice an der Marquette Universität in Milwaukee.

Der dokumentierte Peace Circle ist Teil des neunwöchigen Programms Challenges & Possibilities, das im Greenbay Hochsicherheitsgefängnis (1100 männl. Gefangene) für 25-30 Insassen angeboten wird, die aus 100 Bewerbern nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Gastdozenten halten Vorlesungen zu Empathie, Konfliktmanagement, Recht und Restorative Justice.

#### **Arbeitskreis 4: Übergangmanagement - Bedeutung im Kontext Ressort übergreifender Konzepte (Justiz, AJSD, Jugendhilfe, Polizei)**

Im ersten Teil stellten zunächst die Referenten Anne Killmann (Freie Hilfe Berlin) und Matthias Gutjahr (Gangway e.V.) ausführlich das „Team STARTPUNKT“ vor.

Bei dem „Team STARTPUNKT“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, das sich an inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende in der Jugendstrafanstalt Berlin (Plötzensee) richtet, die nach Vollverbüßung ihrer Jugendstrafe und deshalb ohne Bewährungshilfe aus der Haft entlassen werden und die nicht unter Führungsaufsicht stehen. Der auf dem (die Basis für die gesamte Zusammenarbeit bildenden) Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Erstkontakt des Inhaftierten mit dem „Team STARTPUNKT“ erfolgt nach dem Konzept drei Monate vor der Haftentlassung.

Gemeinsam mit dem jungen Mann wird der Bedarf ermittelt und eine tragfähige Lebensperspektive entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Gruppenleitern der Jugendstrafanstalt und mit der Jugendgerichtshilfe schließt sich die Haftentlassungsvorbereitung an, die von begleiteten Aus-

Den Höhepunkt dieses Programms bildet der im AK thematisierte Peace Circle. Der Ablauf ist strukturiert und wird moderiert. Die Arbeit im Kreis wird ergänzt durch Vorträge und Arbeit in Kleingruppen. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf das Gestalten, Erleben und Aushalten von Schmerz, Betroffenheit, Empathie und Gemeinsamkeit in der Kreisarbeit. Es geht nicht um die methodische Inszenierung von sozialem oder individuellem Lernen, sondern um das Erleben – um Erfahrung und Eindrücke fürs Leben.

Anschließend wurden Fragen zu den Rahmenbedingungen und zur Durchführung dieser Arbeit in den USA an die Referentin gestellt. Die Kompatibilität zum TOA in Deutschland konnte aus zeitlichen Gründen nur kurz angesprochen werden. Die „Verwandtschaft“ beider Methoden war jedoch offensichtlich.

Weitere Informationen im TOA-Infodienst Nr. 46 (März 2013) über folgenden Link:

[http://www.toa-servicebuero.de/sites/toa-servicebuero.de/files/magazin/13-02-24\\_id46.pdf](http://www.toa-servicebuero.de/sites/toa-servicebuero.de/files/magazin/13-02-24_id46.pdf)

*Arend Hüncken*

Kontakt e.V. Alfeld

gängen (z.B. für Ämterbesuche oder die Anbindung an die Suchtberatung) bis zur Einleitung von weiterführenden Hilfen (z.B. durch Beantragung von Leistungen nach dem SGB VIII bzw. dem SGB XII oder einen Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Betreuers) reicht. Wenn dies gewünscht ist, wird der junge Mann am Tag der Haftentlassung vor der Jugendstrafanstalt abgeholt. Die sich anschließende weitere Betreuung, die über die Aspekte der Haftentlassungsvorbereitung hinaus die Einbindung ehrenamtlicher Paten, regelmäßige Gruppenangebote und Netzwerkarbeit umfasst, erstreckt sich nach dem Konzept auf einen Zeitraum von drei Monaten.

Dabei hängt der Erfolg der weiteren Betreuung ganz entscheidend davon ab, dass es gelingt, den Kontakt zu dem jungen Mann zu halten, was durch einfache, zielgruppenorientierte Kommunikation (über das [Dienst-]Handy und soziale Netzwerke wie Facebook oder Jappy) erreicht wird. Seit Projektbeginn wurden 106 Jugendliche intensiv betreut, 80 Prozent von ihnen halten nach der Haftentlassung den Kontakt! Für weitere Informationen siehe <http://startpunkt.gangway.de> und <http://www.freihilfe-berlin.de>.

Im zweiten Teil berichtete KHK Andreas Robin (Polizeikommissariat Papenburg) über einen spek-



takulären Einzelfall aus der polizeilichen Praxis: „Danilo“.

Dieser stand im Alter von elf Jahren im Verdacht, neun Straftaten begangen zu haben. Im Folgejahr wurde das erste große Sammelverfahren, das 51 Straftaten zum Gegenstand hatte, gegen ihn geführt. Im Zuge des zweiten gegen ihn geführten großen Sammelverfahrens (insgesamt 52 Straftaten) wurde „Danilo“ im Jahre 2010 in Untersuchungshaft genommen, während einer untersuchungshaftverkürzenden Maßnahme folgte das dritte Sammelverfahren (zwölf Straftaten), was insgesamt zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren führte. Im Jahre 2011 konnte „Danilo“, der zwischenzeitlich abgängig war, mit internationalem Haftbefehl in Marseille/FRA aufgegriffen und letztlich der Jugendanstalt Hameln zugeführt werden, wo er im Jahre 2012 ohne Kenntnis der Bewährungshilfe und Polizei des Entlassungsortes aus der Haft entlassen wurde.

In der Folgezeit kam es zu weiteren Straftaten, erneuter Untersuchungshaft und einer weiteren Verurteilung zu Jugendstrafe. Bei der Schilderung, die hier nur sehr verkürzt wiedergegeben werden kann und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ging es ersichtlich nicht um Dramatisierung. Vielmehr stand die große Bedeutung, die einem lückenlosen Übergangsmanagement zukommt, im Mittelpunkt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde schnell deutlich, dass es sich bei dem „Team STARTPUNKT“ um ein interessantes und durchaus nachahmungswürdiges Projekt für eine spezielle Zielgruppe handelt, dessen Implementierung in einem Flächenland wie Niedersachsen aber bereits an räumlich bedingte Grenzen stößt. In diesem Zusammenhang wurden ähnlich wie im Vorjahr lange Anfahrtswege und Terminprobleme als kritische Punkte benannt. Raum für eine tiefer gehende Aussprache war aus Zeitgründen nicht gegeben. Das gilt auch für den von Andreas Robin erläuterten – aus rechtlichen Gründen kritisch

### **Arbeitskreis 5: ADHS & Co. – psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen**

Zum Arbeitskreis waren 31 Teilnehmer aus den Bereichen Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Bewährungshilfe erschienen. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass diejenigen, die mit jungen delinquenten Menschen umgehen, ohne ein gerütteltes Maß an psychiatrischem Grundwissen vielfach nicht auskommen.

Spätestens wenn es um die Frage der Notwendigkeit oder die Beurteilung eines psychiatrischen

kommentierten – Wunsch, auch der Polizei die Förderpläne und den Entlassungsbericht zu überlassen.

Quasi stellvertretend für alle – hier im Einzelnen nicht wiedergebbaren – Wortbeiträge aus der Diskussion soll abschließend der von Herrn Rechtsanwalt Lutz Winkelmann, MdL (CDU), geäußerte (mit Blick auf die erforderliche Einbindung der kommunalen Ebene sicherlich aber noch nicht zu Ende gedachte, gleichwohl interessante) Gedanke nicht unerwähnt bleiben: Es sei nicht nur auf eine Vernetzung der örtlichen Akteure hinzuwirken, sondern vielmehr auch auf eine Vernetzung auf der Ebene der betroffenen Ressorts mit einer gleichzeitigen Vernetzung der Haushalte.

Man darf also überaus gespannt sein auf die weitere – auch politikseitige – Entwicklung des Übergangsmanagements in Niedersachsen.

*Dr. Michael Sommerfeld*  
Staatsanwaltschaft Oldenburg

Ergänzende Quellen:

▶ *AGJÄ – ARBEITSGEMEINSCHAFT DER JUGENDÄMTER DER LÄNDER NIEDERSACHSEN UND BREMEN (2012). Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug zur Entlassungsvorbereitung für junge inhaftierte Menschen (kostenloser Download unter <http://www.agjae.de> → Arbeitshilfen → der AGJÄ → Jugendgerichtshilfe)*

▶ *HOLLMANN R./HAAS, U.I. (2012). Neue Wege: Vernetzte Betreuung. Übergangsmanagement in Niedersachsen. (Download des Abschlussberichts unter <http://www.irs-bs.de/haas.htm>)*

▶ *WOLTER, S. (2013). „Jugendvollzug, Jugendgerichtshilfe und Übergangsmanagement: Arbeit am gleichen Ziel“, in: DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen, Niedersächsischer Praktikerrundbrief Nr. 23, S. 6f.*

Sachverständigengutachtens geht, sind derartige Kenntnisse erforderlich.

„ADHS“ als Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätssyndrom sowie „ADS“ als Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ohne Hyperaktivität sind dabei in den letzten Jahren vermehrt in den Blickpunkt nicht nur der Mediziner geraten. Während Teile der Wissenschaft diese Diagnosen als Modeerscheinung ansehen, beschäftigen sich andere Teile eingehend mit den Auswirkungen dieser Störungen auf die Kinder und Jugendlichen sowie mit deren Behandlung.

Dr. Christoph Höger von der Universitätsklinik Göttingen bemühte sich zu Beginn seines Vortrags gleich, eine enge Definition der Symptomatik zu finden, die sich nach seiner Meinung insbesondere dadurch bewirken lässt, dass die Störungen der Aufmerksamkeit, die motorische Unruhe und die mangelnde Impulskontrolle über mindestens sechs Monate anhalten und sich in mehreren Handlungsfeldern oder Situationen äußern, wobei zugleich abgeklärt werden müsse, ob das Verhalten nicht durch andere Störungen erklärbar sei. Lege man diese Definition zugrunde, dann bestehe eine Häufigkeit von ein bis zwei Prozent bei Kindern und Jugendlichen. Bei diesen komme es in 30 bis 60 Prozent der Fälle vor, dass sich die Störung bis ins Erwachsenenalter fortsetze und dann nicht selten mit weiteren psychosozialen Auffälligkeiten wie Substanzmissbrauch oder Delinquenz einhergehe.

Zur Therapie erläuterte der Referent, dass nach seiner Ansicht eine einfache medikamentöse Behandlung nicht zielführend sei. Damit Medikamente im Einzelfall hilfreich sein könnten, müssten diese in ein umfassendes Konzept mit verschiedenen Bausteinen integriert sein. Dazu ge-

hörten stets eine umfassende Beratung sowie vielfach Elternterapie, schulzentrierte Interventionen und Neurofeedback sowie ggf. ein Verhaltenstraining der Kinder und Jugendlichen zur Behandlung der nicht selten vorkommenden komorbiden psychischen Störungen.

Im zweiten Teil seines Vortrags ging Dr. Höger auf die Störung des Sozialverhaltens ein, die er als wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster beschrieb, bei dem Grundrechte oder andere wichtige Gesetze verletzt werden. Biografisch sei vor allem der frühe Beginn im Kindesalter mit oppositionellem Verhalten problematisch, weil hier vielfach eine schlechte Prognose bestünde („early starters“). Bei einem Beginn nach dem zehnten Lebensjahr verschwinde die Symptomatik hingegen oft zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Die Entwicklung von ADHS oder der Störung des Sozialverhaltens hin zu delinquentem Verhalten zeigte der Referent abschließend anhand eines Entwicklungsmodells auf.

*Dr. Malte Rabe von Kühlewein*  
Niedersächsisches Justizministerium

### ***Arbeitskreis 6: Ist Schaden zu vermeiden? – Übergangmanagement und Anschlussbetreuung in Planung und Arrestwirklichkeit***

Etwas anders als der Titel des Arbeitskreises es vorsah, stand im Vordergrund des Austausches in dem sehr gut besuchten Arbeitskreis die Frage der unterschiedlichen lokalen Praxis bei der Anordnung von Jugendarrest in der Folge von Fehlzeiten in der Schule.

Auf das Übergangmanagement in der JAA Göttingen ging aber zunächst RiAG Stefan Scherrer ein. Es beruht auf dem Rahmenkonzept für den Jugendarrestvollzug in Niedersachsen. Während des Arrestes wird versucht, durch problembezogene Gespräche und einen zu schreibenden Aufsatz Impulse für ein Nachdenken über die Straftat und ihre Ursachen zu setzen. Gleichzeitig wird dabei unterstützt, eine gegebenenfalls notwendige Anschlussbetreuung am Heimatort sicherzustellen. Scherrer betonte, dass ein maximal vier Wochen dauernder Arrest selbstverständlich nicht geeignet sei, schwerwiegende Probleme der jungen Menschen zu lösen. Er könne aber durchaus wertvolle Veränderungsimpulse setzen.

RiAG Martina Quade-Polley berichtet aufgrund der Aktualität des Themas vor allem über Schulabsentismus im Zusammenhang mit der Arrestandrohung. Nachdem vor Ort die Zahl der

Arreste aufgrund von Schulschwänzen immer höher geworden sei, habe man sich auch gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen vermehrt bemüht, Alternativen zum Automatismus Ordnungswidrigkeit, Umwandlung in Arbeitsstunden, Nichtleistung der Arbeitsstunden, Jugendarrest zu finden, da in den meisten Fällen der Jugendarrest wenig sinnvoll erschien. Der Schwerpunkt liegt dabei in Vermeidung von Jugendarrest durch richterliche Anordnungen von Schulbesuchsnachweisen. Hierdurch gelinge es sehr häufig, den Arrest zu vermeiden, weil der Nachweis geführt werden kann bzw. in diesem Zusammenhang die Lösung der zur Schulvermeidung führenden Probleme angestoßen wird.

Es erfolgte ein reger Austausch über die Möglichkeiten der Arrestvermeidung aufgrund von Schulordnungswidrigkeiten. Einigkeit bestand dahingehend, dass massive Fehlzeiten in der Schule in aller Regel komplexe Ursachen haben, die durch einen formal sanktionierenden Umgang nicht gelöst werden. Offensichtlich ist die Praxis der Nutzung des ordnungsrechtlichen Weges von Region zu Region, oft auch von Schule zu Schule überaus unterschiedlich.

Betont wurde auch, dass in Fällen von problematischen Fehlzeiten – wie vielfach üblich – unbedingt die Jugendhilfe einbezogen und aktiv werden müsste, möglichst bereits vor ordnungs-

rechtlichen Maßnahmen. Auch dann, wenn im Rahmen der Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Maßnahme die Durchführung der Arbeitsstunden an die Jugendhilfe übergeben wird, ist sie aufgefordert, die Arbeitsstunden nicht nur zu „vollstrecken“, sondern auch ggf. auch intensiver

betreuend tätig zu werden. Dies kann offensichtlich nicht immer gewährleistet werden, weil hierfür personelle Kapazitäten fehlen.

*Prof. Dr. Theresia Höynck*  
Universität Kassel

## Förderprogramm der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige in Niedersachsen\*

\* Zusammenfassung eines Vortrags, gehalten auf dem *Fachtag „Gefangen im Netz oder aufgefangen in vorbildlichen Netzwerken? Das Zusammenspiel von Gesetzen, Institutionen und unterschiedlichen Handlungslogiken im Jugendstrafrecht“* des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. am 26.8.2013

VON JUTTA PROBST & REINHARD TEUBER

Die erzieherischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige sind in Niedersachsen landesweit vorhanden. Niedersachsen fördert seit vielen Jahren diese besonderen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige. Die Zuwendungen des Landes ergänzen die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landesförderung hat dazu beigetragen, dass Leistungen der Jugendhilfe in Jugendstrafverfahren genutzt werden. Für die Förderung der Projekte ist in 2012 ein Mittelvolumen von 2.001.500 Euro zur Verfügung gestellt worden. Damit hat sich eine nahezu flächendeckende Projektstruktur dieser Maßnahmen etablieren können. Von den 57 Projekten, die im Rahmen der Förderrichtlinie tätig sind, befinden sich 37 Projekte in freier und 20 Projekte in kommunaler Trägerschaft. Mit den Landesmitteln werden rund 104 Vollzeitstellen sozialpädagogischer Fachkräfte gefördert.

In 2011 sind in den Projekten insgesamt 6.819 straffällig gewordene junge Menschen betreut worden (einschl. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Täter-Opfer-Ausgleich). Seit Jahren ist die überwiegende Anzahl der jungen Straffälligen männlich. Jedoch lässt sich in den letzten Jahren ein minimaler Anstieg weiblicher Straftäter erkennen.

Die Zahl der Straftäter über 18 Jahren stellt nach wie vor die größte Gruppe dar. Die Jugendlichen der 16- und 17-Jährigen und die Heranwachsenden der über 18-Jährigen sind insgesamt in einem Umfang von rund 80 Prozent vertreten. Jugendliche im Alter von 14-15 Jahren treten als straffällige Jugendliche mit einem Anteil von rund 20 Prozent in Erscheinung.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weist keinen Migrationshintergrund (MH) auf bzw. ist nach den Angaben des Passes deutscher Staatszugehörigkeit. Jedoch liegen die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit MH im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung deutlich über dem Bundestrend.

Unter den Teilnehmenden zeichnet sich eine starke Präsenz junger Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen ab. Die Mehrheit der Schüler besucht zum Zeitpunkt der Maßnahme die Haupt- oder die Berufsschule. Die Teilnehmerstrukturen bezüglich der Schulformen variieren in den Jahresstatistiken lediglich minimal.

Schulprobleme gehören neben persönlichen und familiären Schwierigkeiten zu einem ausgeprägt vorhandenem Problemfeld. Die erreichten Schulabschlüsse und Lebenslagen belegen, dass in den Projekten massiv belastete und benachteiligte junge Menschen ankommen – jeweils mit einem oft nicht unerheblichen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Die Teilnehmenden in den Projekten werden basierend auf folgenden gesetzlichen Grundlagen zu ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs verpflichtet:

- auf Grundlage von Weisungen gemäß §10 JGG: 62 Prozent;
- auf Grundlage von Diversionsverfahren gemäß §§ 45, 47 JGG (absehen von der Verfolgung; Einstellung des Verfahrens durch den Richter): 28 Prozent;
- auf Grundlage von Auflagen gemäß §15 JGG: 10 Prozent.

Der prozentuale Anteil variiert in den Jahresstatistiken, die Verteilung bleibt aber durchgängig bestehen.

Weisungen nehmen Einfluss auf die „Lebensführung“ (Wortlaut im Gesetz) des Jugendlichen und sollen „dadurch seine Erziehung fördern und sichern“. Die „Erziehungsmaßregeln“ als Ausdruck der erzieherischen Intention des Jugendstrafrechts werden häufig in Verbindung mit Auflagen, wie beispielsweise mit Arbeitsweisungen, aber auch in Verbindung mit Jugendstrafen auf Bewährung oder in Verbindung mit dem Jugendarrest ausgesprochen.

Jugendliche erhalten in vielen Fällen auch mehrere Auflagen. Dies erklärt die hohen Teilnehmerzahlen. Arbeitsleistungen, die insbesondere dem Schadensausgleich dienen, verstärken ihre erzieherische Wirkung durch eine sozialpädagogische Begleitung.

Die Folgen der multiplen Belastungen der Teilnehmenden stellen die pädagogischen Fachkräfte vor die Aufgabe, neben der Hilfestellung für Problemlösungen intensive Beziehungsarbeit zu leisten; der gestiegene Bedarf an Förderung der Sozialkompetenz führt zu Zuwachsraten an sozialen Trainingskursen.

Im Zusammenhang mit der Aussicht auf eine Einstellung des Strafverfahrens kommt es häufig zum Täter-Opfer-Ausgleich. Hier sind die §§ 45 und 47 JGG bei über 60 Prozent der Teilnehmenden die gesetzliche Grundlage.

Die Maßnahmen werden als erfolgreich bewertet, wenn eine regelmäßige Teilnahme erfolgte und kein vorzeitiger Abbruch zu verzeichnen war. In über 80 Prozent der Fälle haben die ausgeschiedenen Teilnehmenden ihre Maßnahmen er-

folgreich beendet und die Ziele des individuellen Förderplans erreicht.

Die Maßnahmeerfolge beim Täter-Opfer-Ausgleich bestimmen sich nach der Anzahl der zustande gekommenen Ausgleiche. Auch hier liegt die Quote der erfolgreichen Maßnahmen bei über 60 Prozent. Unter dem Anteil unbekannter Ausgänge dürften sich auch weitere Verfahrenseinstellungen finden.

Aussagekräftig bleibt der Wert derjenigen Jugendlichen, die in Verbindung mit ihrer multiplen Problematik wiederholt straffällig werden. Diese Entwicklung erfordert die vielfach erwähnte Intensität in den Einzelbetreuungsmaßnahmen.

In Niedersachsen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (nach einer Auswertung des Niedersächsischen Justizministeriums in den Jahren 2001 bis 2010) in Jugendstrafverfahren deutlich mehr Erziehungsmaßregeln und weniger Jugendstrafen verhängt.

Jugendstrafen ohne Bewährung wurden als schwerste Sanktion in diesem Zeitraum etwa um ein Drittel weniger verhängt als im Bundesdurchschnitt, während ambulante Erziehungsmaßregeln signifikant häufiger und mit steigender Tendenz als schwerste Sanktion ausgesprochen worden sind. Bei der Arrestquote liegt Niedersachsen im Bundesdurchschnitt. Hier ist zu überlegen, wie ambulante sozialpädagogische Angebote als Alternative noch stärker von den Jugendrichtern zur Vermeidung von Jugendarresten genutzt werden kann.

Insgesamt belegen die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 2010 eine erfolgreiche Umsetzung des erzieherischen Jugendstrafrechts durch die Jugendhilfe.

---

## Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2013

► Das Landeskriminalamt Niedersachsen fertigt regelmäßig den Jahresbericht „*Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen*“. Neben den nachfolgend dargestellten Kurzinformationen sind dem Bericht weitere umfangreiche Informationen zu einzelnen Phänomenen entnehmen. Der Bericht ist im Internet unter [www.lka.niedersachsen.de](http://www.lka.niedersachsen.de) abrufbar.

VON DORIS PISZCZAN-PRÄGER

Unter den 2013 registrierten 216.431 niedersächsischen Tatverdächtigen befanden sich 27.907 Minderjährige.

Die Anzahl der Kinder an den TV-Gesamt betrug 3,27 Prozent. Die absolute Zahl ist erneut um -19,24 Prozent auf 7.081 (Vorjahr 8.768) gesun-

ken. Die Anzahl der tatverdächtigen deutschen Kinder betrug 6.244 (Vorjahr 7.794), die der nichtdeutschen Kinder 837 (Vorjahr 974). 46 Prozent der aufgefallenen Kinder wurden wegen Diebstahldelikten registriert, vor allem Ladendiebstahl (32 Prozent). Weiterhin wurden häufig folgende Delikte begangen: Körperverletzung (21,93 Prozent), Sachbeschädigung (20,54 Pro-

zent), Beleidigung (6,11 Prozent). Fast 60 Prozent der 7.081 Kinder haben nicht allein gehandelt. Alkoholeinfluss spielte bei Kindern keine Rolle (27 TV). Unter den 95.833 Opfern befanden sich 7.091 Kinder. Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen ist um -8,02 Prozent auf 20.826 zurückgegangen (Vorjahr 22.642). Damit betrug ihr Anteil an den TV-Gesamt 9,62 Prozent. 2.771 Jugendliche (13,30 Prozent) waren Nichtdeutsche (Vorjahr 2920).

Jugendliche begingen hauptsächlich Körperverletzungen (22,55 Prozent), Ladendiebstähle (19,14 Prozent), Rauschgiftdelikte (15,52 Prozent) bzw. Sachbeschädigungen (14,46 Prozent). Rohheitsdelikte – begangen durch Jugendliche – verzeichneten im Berichtsjahr erneut einen Rückgang um -11 Prozent auf 5.732 (Vorjahr 6.445). Mit -13 Prozent fiel der Rückgang bei den Körperverletzungen noch deutlicher aus. Auch bei den weiblichen Jugendlichen setzt sich der seit 2009 zu beobachtende Rückgang (-12,20 Prozent) fort. Bei den Rauschgiftdelikten ist die Anzahl der Jugendlichen um +27 Prozent auf 3.233 (Vorjahr 2.437) angestiegen. Mit +30 Prozent fiel der Anstieg in der Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen am größten aus. Beim Ladendiebstahl ging die Anzahl der Jugendlichen um -16,86 Prozent auf 3.707 zurück (Vorjahr 4.459), bei den Körperverletzungen um -13 Prozent auf 4.697 TV

(Vorjahr 5.409) und bei der Sachbeschädigung um -22 Prozent auf 3.013 Jugendliche (Vorjahr 3.885). 44,60 Prozent der 20.826 Jugendlichen haben nicht allein gehandelt. Bei 1.765 Jugendlichen war Alkohol im Spiel. 8.795 Jugendliche wurden als Opfer registriert.

Unter den 20.826 jugendlichen TV-gesamt befanden sich 18.055 deutsche Jugendliche. Analog zu den jugendlichen TV-Gesamt wurden auch deutsche Jugendliche hauptsächlich mit Diebstahlsdelikten auffällig (36,41 Prozent), insbesondere dem Ladendiebstahl (17,71 Prozent). Weitere Schwerpunkte waren auch hier die Körperverletzungen mit 22,5 Prozent und die Sachbeschädigungen mit 15,58 Prozent. Deutliche Abweichungen hinsichtlich der Deliktsbegehung haben sich zwischen deutschen und nichtdeutschen Minderjährigen nicht feststellen lassen.

Niedersachsenweit wurden im Berichtsjahr 61 minderjährige Intensivtäter gemeldet. Das ist die geringste Anzahl seit Einführung des Landesrahmenkonzeptes im Jahr 2009. Im Berichtszeitraum waren davon vier Täter in Haft. 28 Täter waren zeitweise in Haft oder in stationären Wohngruppen untergebracht. Unter den 61 minderjährigen Intensivtätern befinden sich lediglich eine weibliche Person und ein Kind. 41 Personen besitzen die deutsche und 20 Personen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>TV gesamt</b>	<b>225.000</b>	<b>236.712</b>	<b>234.851</b>	<b>239.714</b>	<b>237.406</b>	<b>242.350</b>	<b>233.063</b>	<b>223.419</b>	<b>220.124</b>	<b>216.431</b>
<b>Kinder</b>	<b>12.665</b>	<b>12.424</b>	<b>12.213</b>	<b>12.371</b>	<b>12.435</b>	<b>11.943</b>	<b>10.975</b>	<b>9.956</b>	<b>8.768</b>	<b>7.081</b>
männlich	9.210	8.908	8.920	8.954	9.096	8.675	7.985	7.192	6.520	5.015
weiblich	3.455	3.516	3.293	3.417	3.339	3.268	2.990	2.764	2.248	2.066
<b>Jugendliche</b>	<b>30.375</b>	<b>31.082</b>	<b>30.932</b>	<b>30.815</b>	<b>30.290</b>	<b>30.259</b>	<b>26.546</b>	<b>24.366</b>	<b>22.642</b>	<b>20.826</b>
männlich	22.542	22.961	22.640	22.468	21.965	21.967	18.872	17.451	16.153	14.793
weiblich	7.833	8.121	8.292	8.347	8.325	8.292	7.674	6.915	6.489	6.033
<b>Minderjährige gesamt</b>	<b>43.040</b>	<b>43.506</b>	<b>43.145</b>	<b>43.186</b>	<b>42.725</b>	<b>42.202</b>	<b>37.521</b>	<b>34.322</b>	<b>31.410</b>	<b>27.907</b>
<b>Heranwachsende</b>	<b>23.756</b>	<b>25.817</b>	<b>25.336</b>	<b>26.198</b>	<b>25.591</b>	<b>26.674</b>	<b>25.063</b>	<b>23.475</b>	<b>22.446</b>	<b>21.357</b>
männlich	18.946	20.451	20.051	20.870	20.360	21.237	19.700	18.460	17.657	16.592
weiblich	4.819	5.366	5.285	5.328	5.231	5.437	5.363	5.015	4.789	4.765

Registrierte Tatverdächtige in Niedersachsen

Quelle: LKA

### Rauschgiftdelikte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 27.499 Verstöße gegen das BtMG festgestellt und damit 1.436 Straftaten mehr als 2012 (+5,51 Prozent).

Anstiege gab es vor allem bei den „Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen“ mit 736 Fällen bzw. den „Allgemeinen Verstößen mit Amphetamin / Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form“ mit 322 Fällen. Auch der illegale Handel mit Cannabis

und Zubereitungen weist eine überdurchschnittliche Zunahme (+810 Fälle) auf. Analog dazu sind die TV-Zahlen bei den RG-Delikten angestiegen (+5,54 Prozent).

Während erwachsene TV sogar einen Rückgang aufweisen (-1,8 Prozent), ergab die Zunahme bei den heranwachsenden TV +5,29 Prozent. Mehr als deutliche Zuwachsraten zeigen sich hingegen bei den Minderjährigen. Während die Ju-

gendkriminalität insgesamt zurückgeht, gibt es einen weiteren Anstieg der minderjährigen TV im Bereich der RG-Delikte mit +28 Prozent, entsprechend +743 TV. Es sind alle Altersgruppen und beide Geschlechter der unter 18-Jährigen betroffen. Wie im Vorjahr fällt der Anstieg bei den weiblichen TV am deutlichsten aus. Die Steige-

rung im Rauschgiftbereich ist überwiegend auf eine Zunahme der minderjährigen TV bei den „Allgemeinen Verstößen mit Cannabis“ zurückzuführen (+27,08 Prozent bzw. +574 TV). Auch bei dem „Illegalen Handel mit und Schmuggel mit/von Cannabis und Zubereitungen“ gab es 252 mehr minderjährige TV.

### Delikte im Schulkontext

Es wurden 4.898 Fälle verzeichnet. Dies bedeutet erneut einen Rückgang gegenüber 2012 (-18,49 Prozent). Damit einhergehend hat sich auch der Anteil an den Gesamtstrafataten verringert von 1,09 Prozent in 2012 auf diesjährig 0,9 Prozent.

Daher nehmen Delikte im Schulkontext eine untergeordnete Rolle in der polizeilichen Sachbearbeitung ein. Spektakuläre Fälle mit landesweiter Bedeutung hat es 2013 nicht gegeben. Mit 40 Prozent Anteil an den Taten im Schulkontext

bilden die Diebstahlsdelikte weiterhin den Schwerpunkt. Die Taten sind um 16 Prozent zurückgegangen.

Auch im Schulkontext hat es – bei zwar geringen TV-Zahlen (314 TV) – auch einen Anstieg im Bereich der Rauschgiftdelikte gegeben (+32 TV entsprechend 11,35 Prozent).

Analog zur Gesamtentwicklung der Fallzahlen sind auch die TV-Zahlen im Schulkontext rückläufig (-17,93 Prozent).

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 12-13 in %
<b>TV gesamt</b>	<b>7.444</b>	<b>7.099</b>	<b>6.332</b>	<b>6.091</b>	<b>5.733</b>	<b>5.241</b>	<b>4.510</b>	<b>3.701</b>	<b>-17,94</b>
männlich	6.019	5.659	5.081	4.878	4.591	4.112	3.591	2.900	-19,24
weiblich	1.425	1.440	1.241	1.213	1.142	1.129	919	801	-12,84
<b>Kinder</b>	<b>2.059</b>	<b>1.917</b>	<b>1.905</b>	<b>1.925</b>	<b>1.944</b>	<b>1.703</b>	<b>1.590</b>	<b>1.229</b>	<b>-22,70</b>
männlich	1.699	1.532	1.588	1.579	1.594	1.353	1.317	965	-26,73
weiblich	360	385	317	346	350	350	273	264	-3,30
<b>Jugendliche 14-16 Jahre</b>	<b>2.786</b>	<b>2.705</b>	<b>2.398</b>	<b>2.204</b>	<b>1.953</b>	<b>1.941</b>	<b>1.560</b>	<b>1.344</b>	<b>-13,85</b>
männlich	2.173	2.056	1.893	1.737	1.538	1.509	1.214	1.038	-14,50
weiblich	613	649	505	467	415	432	346	306	-11,56
<b>Jugendliche 16-18 Jahre</b>	<b>1.714</b>	<b>1.651</b>	<b>1.381</b>	<b>1.366</b>	<b>1.209</b>	<b>1.045</b>	<b>895</b>	<b>747</b>	<b>-16,54</b>
männlich	1.432	1.378	1.084	1.085	969	813	714	600	-15,97
weiblich	282	273	297	281	240	232	181	147	-18,78
<b>Jugendliche gesamt</b>	<b>4.500</b>	<b>4.356</b>	<b>3.779</b>	<b>3.570</b>	<b>3.162</b>	<b>2.986</b>	<b>2.455</b>	<b>2.091</b>	<b>-14,83</b>
männlich	3.605	3.434	2.977	2.822	2.507	2.322	1.928	1.638	-15,04
weiblich	895	922	802	748	655	664	527	453	-14,04
<b>Minderjährige gesamt</b>	<b>6.559</b>	<b>6.273</b>	<b>5.684</b>	<b>5.495</b>	<b>5.106</b>	<b>4.689</b>	<b>4.045</b>	<b>3.320</b>	<b>-17,92</b>
männlich	5.304	4.966	4.565	4.401	4.101	3.675	3.245	2.603	-19,78
weiblich	1.255	1.307	1.119	1.094	1.005	1.014	800	717	-10,38
<b>Heranwachsende gesamt</b>	<b>482</b>	<b>449</b>	<b>322</b>	<b>300</b>	<b>288</b>	<b>278</b>	<b>205</b>	<b>174</b>	<b>-15,12</b>
männlich	417	398	276	254	231	232	162	149	-8,02
weiblich	65	51	46	46	57	46	43	25	-41,86
<b>Erwachsene gesamt</b>	<b>403</b>	<b>377</b>	<b>326</b>	<b>296</b>	<b>339</b>	<b>274</b>	<b>260</b>	<b>207</b>	<b>-20,38</b>
männlich	298	295	240	223	259	205	184	148	-19,57
weiblich	105	82	86	73	80	69	76	59	-22,37

Tatverdächtige im Schulkontext

Quelle: LKA

### Fazit

Trotz der rückläufigen Zahlen der Jugendkriminalität bedarf die Eindämmung der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalt einer beständigen Schwerpunktsetzung.

Das Thema „Drogenkonsum“ muss verschärft in das Blickfeld genommen werden. Sicherlich trägt auch die konsequente Strafverfolgung durch geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

zur Eindämmung der Jugendkriminalität bei. Die Erfahrungen zeigen, dass es durch Bündelung und Koordination von repressiven und präventiven Maßnahmen möglich ist die Jugendkriminalität einzudämmen. Niedersachsen ist mit den vorhandenen erfolgreichen Leitlinien/Konzepten, organisatorischen Maßnahmen auf einem guten Weg und ist offen, neue Wege zu beschreiten.

## „Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“

### ► Ergebnisse des 29. Deutschen Jugendgerichtstags

VON REGINE DREWNIAK

Alle drei Jahre findet der Deutsche Jugendgerichtstag statt, der von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) veranstaltet wird – seit 1917 Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Vom 14. bis 17. September 2013 tagte der diesjährige, nunmehr 29. Jugendgerichtstag in Nürnberg. Eingerahmt von übergreifenden Referaten konnten die mehr als 600 Teilnehmenden aus einschlägigen Berufsfeldern in 16 Arbeitskreisen ausführlich Themen diskutieren, die in der Praxis des Umgangs mit straffällig gewordenen jungen Menschen derzeit von Bedeutung sind.

Mit dem Titel dieses Jugendgerichtstages war der dringende Appell verbunden, in den Umgangsformen mit jungen Menschen, die straffällig geworden sind, deren Lebenssituationen nicht aus den Augen zu verlieren. *Professionalität* bedeutet, die Zielsetzung des Jugendgerichtsgesetzes ernst zu nehmen und erneuter Straffälligkeit eines jungen Menschen qualifiziert entgegenzuwirken. Das gelingt nur, wenn die Risikofaktoren, die vor allem mit massiver Jugendkriminalität einhergehen, jeweils identifiziert und durch entsprechende Reaktionen und Unterstützungsleistungen verringert werden. Mit qualifizierten Angeboten der Jugendhilfe vor Ort kann vielfach auf (ohnehin kontraproduktive) strafende und Freiheit entziehende Sanktionen verzichtet werden. Im Grunde handelt es sich hierbei um die zentrale kriminologische *Binsenweisheit*, deren praktische Umsetzung in den Reaktionen auf Jugendkriminalität aber noch immer auf eine Reihe von Hindernissen stößt. Diese Hindernisse waren dann auch immer wieder Gegenstand der Beratungen in den Arbeitskreisen, die – zusammenfassend skizziert – zu folgenden Ergebnissen kamen:

- Besondere Zielgruppen brauchen besondere Aufmerksamkeiten: Für die bislang vernachlässigte (weil quantitativ weniger bedeutsame) Gruppe der Mädchen und jungen Frauen sind spezialisierte Angebote flächendeckend vonnöten. Für den Zugang zu Migrant\*innenjugendlichen und ihren Familien sind interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte erforderlich. Bei jungen Menschen, deren Familiensituation von besonde-

ren Risiken wie Gewalt und Sucht geprägt ist, darf die Bedeutung dieser Faktoren nicht vernachlässigt werden.

- Die beteiligten Berufsgruppen in Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht müssen qualifiziert aus- und weitergebildet werden. Hierzu braucht es die (Weiter-)Entwicklung von fachlichen Standards, aber auch die Möglichkeit zu Supervision und Selbstevaluation. Institutionelle Vorgaben, verfügbare Ressourcen sowie auch erfahrene Wertschätzungen seitens Verwaltungen und Öffentlichkeit müssen dergestalt sein, dass das fachliche Engagement nicht beeinträchtigt wird.
- Unterschiedliche, gerade auch neue Formen der Reaktion auf straffällig gewordene junge Menschen müssen fundiert und kontinuierlich überprüft werden – hinsichtlich Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit für die Zielerreichung. Sind Freiheit entziehende Sanktionen nicht zu vermeiden, sind ihre schädlichen Wirkungen durch entsprechende Ausgestaltungen möglichst gering zu halten.
- Die Berufsgruppen übergreifende Kooperation ist unerlässlich, braucht aber „Augenhöhe“ sowie die gemeinsame Klärung der geteilten Rollen und gemeinsamen Ziele. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist, neben freilich den entsprechenden Ressourcen, vielmehr das Engagement der Beteiligten als etwa festgelegte Kooperationsformen. Ein „Weiterreichen“ junger Menschen zwischen ambulanter und stationärer Jugendhilfe, Jugendpsychiatrie und Vollzug kann durch fundierte Diagnosen („Clearing“) vermieden werden. Die frühzeitig einsetzende Übergangsgestaltung vom Vollzug in die Freiheit muss zum Standard werden.

Einfache Antworten auf Jugendkriminalität gibt es nicht. Ohne hinreichende Ressourcen für alle professionell beteiligten Institutionen besteht aber die Gefahr, unangemessen vereinfachenden Rezepten Tür und Tor zu öffnen. Vielmehr ist der Komplexität gerecht zu werden und zu investieren in eine sachgerechte und effiziente Praxis, die den entscheidenden Beitrag leisten kann, Jugendkriminalität entgegenzuwirken und Opferinteressen gerecht zu werden.

Sämtliche Beratungsergebnisse finden Sie unter [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de) > Jugendgerichtstage > 29. Deutscher Jugendgerichtstag.

+++ JETZT VORMERKEN +++ JETZT VORMERKEN +++ JETZT VORMERKEN +++

# Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen

## 24. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen

Freitag, 17. Oktober 2014, im Landgericht Braunschweig

### Programm

**09:00** Einlass, Anmeldung

**09:45** Eröffnung und Begrüßung

*Siegfried Löprick, Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen*  
*Hubert Böning, Präsident des Landgerichts Braunschweig*

**10:00** Übergänge gestalten – was wirkt?

*Wolfgang Wirth, Kriminologischer Dienst Nordrhein-Westfalen*

**11:15** Arbeitskreise

**AK 1: Arbeitsleistungen - Auftrag der Jugendhilfe? Jugendgerichtsbarometer und Erfahrungen aus der Praxis**

*Prof. Dr. Theresia Höyneck, Universität Kassel; Uwe Helmes, Stellwerk Zukunft gGmbH, Vechta*

**AK 2: Jugendgerichtshilfe vs. Jugendhilfe im Strafverfahren: Fürsorge vs. Dienstleistung**

*Pascal Üstün, Jugendhilfe im Strafverfahren, Salzgitter*

**AK 3: Dauerbrenner Jugendarrest - zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens**

*Lukas Pieplow, Fachanwalt für Strafrecht, Köln; Jens Grote, Nds. Justizministerium*

**AK 4: Auf KURS bringen - Erfahrungen aus dem Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten jugendlichen Sexualstraftätern**

*Rita Salgmann, Kriminaldirektorin LKA Niedersachsen; Susanne Wolter, LPR Niedersachsen*

**AK 5: Migration, Desintegration, prekäre soziale Verhältnisse – Praktische Arbeit in einem sozialen Brennpunkt**

*Christian Hölscher, Jugendhilfe Göttingen e.V.; Yasin Yilmaz, Jugendhilfe Göttingen e.V.*

**AK 6: Psychiatrische Versorgung im Jugendvollzug**

*Wolfgang Kuhlmann, Jugendanstalt Hameln; Norbert Wolf, Generalstaatsanwalt Braunschweig*

**AK 7: 30 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich: Verheißung des Guten - aber wie soll es weitergehen?**

*Prof. Dr. Dieter Rössner, Tübingen; Michael Kalde, Vors. Richter am Landgericht Göttingen*

**AK 8: Und wenn sie nicht wollen?**

**Zugänge zu sich entziehenden Jugendlichen und Familien**

*Matthias Heintz, BeratungPlusPrävention, Göttingen-Gleichen; Dr. Regine Drewniak, wissenwasgutist, Göttingen*

**12:45** Mittagspause

**13:45** Grußwort der Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt

**14:15** Hilfe und Strafe – Geht das zusammen?

*Roland Stübi, Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (FICE), Schweiz*

**15:15** Ende des JGT

**15:30** Mitgliederversammlung der DVJJ

Ein ausführliches Programm mit Hinweisen zur Anmeldung liegt diesem Rundbrief bei!